



# Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH  
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

49. Jahrgang  
Freitag  
21. Februar 2025

08

## Amtliche Bekanntmachungen

### Aufruf zur Bundestagswahl am Sonntag, den 23. Februar 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am kommenden Sonntag sind Sie aufgerufen, die Mitglieder des 21. Deutschen Bundestages zu wählen.

Um das Direktmandat im Wahlkreis 263 – Göppingen bewerben sich 10 Kandidaten um ein Direktmandat.

Die Zweitstimme kann auf 16 Parteien verteilt werden. Wenngleich jeder von uns nur vergleichsweise wenig Einfluss hat, bestimmen wir jedoch alle mit, wer künftig den Wahlkreis Göppingen im neuen Bundestag vertreten wird und wie sich die Sitzverteilung gestalten wird.

Diese Wahl ist für die Zukunft unseres Landes von nicht unerheblicher Bedeutung.

**Gehen Sie deshalb bitte am kommenden Sonntag zur Stimmabgabe in eines der beiden Wahllokale oder machen Sie bis Freitag, 21.03.2025, 15:00 Uhr von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch.**

Welches Wahllokal Ihnen zugedacht ist, können Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung entnehmen.

**Bekunden Sie Ihr Interesse an der Zukunft unserer Bundesrepublik Deutschland und gehen Sie zur Wahl.**

Ihr Michael Lenz  
Bürgermeister

Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich beantragt werden. Für diese Zeit hat das Wahlamt extra so lange für Sie geöffnet. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Danach wird das Wählerverzeichnis abgeschlossen und die Zahl der Wahlberechtigten beurkundet.

Versichert ein Wahlberechtigter, dass ihm **der beantragte Wahlschein nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **22.02.2025, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Hierzu ist das Wahlamt am Samstag, 22.02.2025 von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Lauterstein, Hauptstr. 75, erreichbar. Im Falle nachgewiesener **plötzlicher** Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr gestellt werden, bitte melden Sie sich dann unter **0 73 32 / 96 69 12**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist)

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

**Es ist sicherzustellen, dass die Wahlbriefe am Wahltag bis 18.00 Uhr im Rathauses Lauterstein zugegangen sind.**

Stadtverwaltung Lauterstein, Wahlamt

### Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein Wir gratulieren:

am 26.02.25: Frau Waltraud Dietl  
Lauterstein-Weißenstein  
zum 85. Geburtstag

Wir wünschen der Jubilarin einen schönen Verlauf des Festtages und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

### Bundestagswahl am 23. Februar 2025

#### Beantragung von Wahlscheinen (Briefwahl):

Wahlscheine können von ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, beim

### Abholung der kostenlosen Biobeutel

Jedem aktuellen Müllbescheid liegt ein Bogen mit Müll-Gutscheinen bei. Mit dem kleinen blauen Gutschein kann der Jahresbedarf an Biobeuteln abgeholt werden.

Der Jahresbedarf umfasst 60 einzelne Beutel, aufgerollt zu einer Rolle. Diese kann während der üblichen Öffnungszeiten beim Rathaus, Zimmer E 7, sowie ab sofort bis zum 31.03.2025 beim Wertstoffhof Lauterstein (samstags von 9.00 Uhr-12.00 Uhr) abgeholt werden.

Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
<b>Rettungsdienst Notruf und Krankentransport</b>	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten	
<b>Verwaltungszentrum Lauterstein</b>	
<b>Montag, Mittwoch, Freitag</b>	8.00 - 12.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	geschlossen
<b>Mittwochnachmittag</b>	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	7.30 - 12.00 Uhr

**Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.**

**Sprechstunde von Bürgermeister Lenz**  
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr  
Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm besprechen können.

**Öffnungszeiten des Wertstoffhofes**  
Öffnungszeiten: Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Bücherei Nenningen**  
Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

**Bücherei Weißenstein**  
Öffnungszeiten: Freitags von 16.00 - 17.00 Uhr

**Öffnungszeiten Freibad:**  
Mai und September: täglich von 9.00 - 19.00 Uhr  
Juni - August: täglich von 9.00 - 20.00 Uhr

**Bei anhaltend schlechter Witterung gelten gegebenenfalls eingeschränkte Öffnungszeiten.**

Wichtige Telefon-Nummern	
<b>Rathaus Lauterstein</b> Zentrale	96 69 - 0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 96 69 - 27
<b>Bürgerbüro</b>	
Fr. Widmann awidmann@lauterstein.de	96 69 - 15
Fr. Nave bnave@lauterstein.de	96 69 - 16
<b>Zahlungsverkehr: Wasser/Abwasser/Hundesteuer</b>	96 69 - 23
Frau Zimmerer azimmerer@lauterstein.de	
<b>Grund- und Gewerbesteuer</b>	9669-22
Frau Knoblauch fknoblauch@lauterstein.de	
<b>Stadtkämmerei</b> Herr Heilig	96 69 - 20
bheilig@lauterstein.de	
<b>Teamassistentz Bürgermeister/Kämmerei</b>	96 69 - 21
Frau Traa ntraa@lauterstein.de	
<b>Hauptamt/Standesamt</b> Frau Ziller	96 69 - 12
bziller@lauterstein.de	Fax 96 69 - 28
<b>Berichte für das Mitteilungsblatt</b>	
an folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:mitteilungsblatt@lauterstein.de">mitteilungsblatt@lauterstein.de</a>	
<b>Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen und Wertstoffzentren</b> Hotline 07161 202-8888	
<b>Stördienste: Wasser EVF Göppingen</b>	
<b>24/7-Störungsnummer:</b>	0800 6101.767 (kostenlos)
<b>Kundenberatung</b>	0800 6101-700 (kostenlos)
<b>Bauhof</b>	073 32 / 96 69 18
Bauhofleiter Herr Klaus	0170/5722313
Stv. Bauhofleiter Herr Frey	0170/5722314

Hausmeister Hallen/Schule Herr Gelmar	0170/5722851
<b>Strom (Stromausfall usw.)</b>	
AEW Geislingen	07331/209-250
<b>Kirchen</b>	
Kath. Pfarramt Lauterstein	53 13
Evang. Pfarramt Donzdorf	07162/29511
<b>Forstrevier Böhmenkirch</b>	07332/309419
<b>Förster Wolfgang Mangold</b>	mobil 0173-6634675
<b>Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner</b>	07334/6099784
<b>Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“</b>	07332/9280299

**Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen**  
Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG, 73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024  
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do. 14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außerhalb dieser Zeiten möglich.  
**E-Mail:** pflegestuetspunkt@lkgp.de  
**Internet:** www.psp-gp.de

**Bereitschaftsdienst Ärzte**  
Allgemeine Bereitschaftspraxis Göppingen,  
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 10 – 18 Uhr  
Kinder-Bereitschaftspraxis Göppingen  
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 bis 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).

**Urlaub:**  
Praxis Dr. Mangold vom 21.02. - 28.02.2025 Urlaub  
Praxis Bompors vom 03.03. - 07.03.2025 Urlaub

**Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bompors, Wißgoldingen**

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**  
Zentrale Rufnummer: 0761 / 120 120 00  
Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur werden in der Regel fünf der nächstliegenden diensthabenden Praxen angezeigt. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht die Notfalldienstsuche auf der Website [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst) zur Verfügung.

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**  
**Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**  
**Diese Telefonnummer leitet von 08:00h bis 22:00h automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**  
0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht

besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

- Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

### Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

Fr., 21.02.:	Barbarossa-Apotheke, Hohenstaufenstr. 22, Göppingen, Telefon (07161) 75559
Sa., 22.02.:	Johannes Apotheke Gingen, Bahnhofstr. 24, Telefon (07162) 8626
So., 23.02.:	Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. (07162) 912340
Mo., 24.02.:	Schloss-Apotheke, Schlossplatz 6, Eisingen/Fils, Telefon (07161) 98414-0
Di., 25.02.:	Helfenstein-Apotheke Geislingen, Eybstraße 16, 73312 Geislingen, Tel. (07331) 986390
Mi., 26.02.:	Bären-Apotheke Ursenwang, Eichenstr. 8, 73037 Göppingen, Telefon (07161) 999270
Do., 27.02.:	Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstraße 94, 73312 Geislingen, Telefon (07331) 3059999
<b>Sonntags 10.00 - 12.00 Uhr</b>	Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühlgasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 23 40

Im Internet finden Sie unter [lakbw.notdienst-portal.de](http://lakbw.notdienst-portal.de) ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

### Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten Dezember 2024 bis März 2025:

Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	12.00 - 16.00 Uhr

## Bürgermobil Lauterstein -

das Bürger-RUF-mobil

Das Bürgermobil rollt . . .

Für ältere (ab 65 Jahren) oder hilfebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lauterstein.

- **Fahrt-Anmeldung möglichst am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 8.00 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter**

**☎ 0175/ 705 22 11**

Zwischen 11.45 und 13.00 Uhr keine Fahrt möglich, da der Bürgerbus für Kindergarten und Grundschule eingesetzt ist.

Das Projekt ist durch die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein gefördert.

**30 km/h in den Wohngebieten  
- unseren Kindern zuliebe**



## Rathaussturm

**Rathaussturm am „Gombiga“ Donnerstag, 27.02.2025 um 11:11 Uhr im Rathaus Lauterstein**

Am „Gombiga“ Donnerstag wird das Lautersteiner Rathaus wieder von den Nenninger Schneckahexa gestürmt. Dabei wird sicher wieder allerhand Schabernack mit Bürgermeister Lenz getrieben und natürlich im Anschluss mit den Nenninger Schneckahexa ausgelassen gefeiert.

Um 11:11 Uhr geht es los, die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.



### Interessentenliste für Bauplatzinteressenten

Ab sofort ist eine Interessentenliste für künftige Bauplatzvergaben freigeschaltet. Tragen Sie sich unverbindlich und freiwillig in die Interessentenliste ein, und verpassen Sie so keine Infos mehr. Die Eintragung erfolgt über das Portal „Baupilot“, welches Sie über nachfolgenden Link erreichen: [www.baupilot.com/lauterstein](http://www.baupilot.com/lauterstein)

#### Hinweis:

Die Bewerbungsphase für Bauplätze im Baugebiet „Kirchstraße“ hat noch nicht begonnen. Aktuell gehen wir davon aus, dass eine Bewerbung ab ca. April 2025 möglich sein wird. Sofern Sie in der Interessentenliste eingetragen sind, erhalten Sie hierzu rechtzeitig entsprechende Informationen. Selbstverständlich werden auch im Mitteilungsblatt und auf der Homepage entsprechende Infos veröffentlicht.

## Zeugenaufruf – Überfall auf 75jährigen

Am Samstag, den 08.02.2025 gegen 15:30 Uhr überfiel ein Unbekannter einen 75jährigen an der Kirche im Ortsteil Nenningen. Er sprach den Senior unter dem Vorwand an, eine Adresse zu erfragen. Hierbei wurden dem 75jährigen Geldbeutel und Hauschlüssel gestohlen. Der Täter flüchtete mit dem Auto in Richtung Weißenstein. Der entwendete Geldbeutel wurde vermutlich aus dem fahrenden Auto geworfen, da dieser auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung Böhmenkirch auf Höhe der Bushaltestelle Abzweigung Degenfeld gefunden wurde. Bankkarten und Bargeld wurden vorher herausgenommen.

Der Polizeiposten Donzdorf hat die Ermittlungen aufgenommen. Personen, die sachdienliche Hinweise geben können, werden gebeten, sich beim Polizeiposten Donzdorf unter der Telefonnummer 07162/910310 oder bei der Stadtverwaltung Lauterstein unter der Telefonnummer 07332/96690 zu melden.

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen Keinen Abfallgebührenbescheid erhalten?

Die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2025 wurden mittlerweile an alle Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen versandt. Wer bis zum **18.02.2025** keinen Gebührenbescheid erhalten hat, sollte sich umgehend vorzugsweise per E-Mail unter [gebuehren@awb-gp.de](mailto:gebuehren@awb-gp.de) oder telefonisch unter 07161 202-8888 beim Abfallwirtschaftsbetrieb melden.

Im Abfallgebührenbescheid 2025 erfolgt die abschließende „Endabrechnung“ für das Jahr 2024 zusammen mit der Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2025. Dabei ist zu beachten, dass in jedem Fall **zehn Mindestleerungen** pro Jahr berechnet werden.

## Bürgerempfang 2025 der Stadt Lauterstein

Am 15. Februar 2025 fand der diesjährige Bürgerempfang der Stadt Lauterstein als gesellschaftlicher Auftakt des Jahres in Weißenstein statt. Viele Besucherinnen und Besuchern kamen in die TVW-Turnhalle nach Weißenstein und Ihnen wurde wieder ein herzlicher Empfang bereitet. Ein tolles Programm bescherte den Gästen einen schönen und geselligen Abend.

Bürgermeister Michael Lenz und seine Frau empfingen traditionell die Gäste herzlich und luden zu einem Glas Sekt zur Begrüßung und Stehempfang ein. Als Ehrengast durfte Bürgermeister Lenz die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, Frau Nicole Razavi MdL, herzlich willkommen heißen. Die Musikkiste Lauterstein eröffnete wieder musikalisch mit den Schülerinnen und Schülern den Abend. Im Anschluss nahm Bürgermeister Michael Lenz die Gäste mit auf eine Rückschau des letzten Jahres sowie auf die Herausforderungen, denen sich die Stadt Lauterstein stellen muss und gab einen Ausblick auf das Jahr 2025 in der Stadt Lauterstein. Er hob die sehr gute Ortsgemeinschaft hervor, die gehegt und gepflegt gehört, sowie dies auch an diesem Abend und über das Ganze Jahr praktiziert wird. Er dankte allen, die sich für eine starke Ortsgemeinschaft und ein gutes Miteinander einsetzen: die Kirchengemeinden, die Vereine, Gewerbetreibende, Feuerwehr, Kindergärten, Tiger-Gruppen und nicht zuletzt die Bürgerschaft. Er rief dem Publikum zu: „Lassen Sie uns heute auch wieder Gemeinschaft leben und feiern!“. Er stellte den Empfang und das Jahr 2025 unter das Motto nach einem Zitat von Henry Ford: Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg.

Die Turngruppe vom Kinderturnen des TV Weißenstein, mit Ihrem Trainerteam Gaby & Jenny Grünholz begeisterten das Publikum mit einer Rope Skipping-Show. Für den Auftritt erhielten die Kinder freudigen und großen Applaus.

In diesem Jahr wurden die Blutspender aus dem Jahr 2024 geehrt. Insgesamt 4 Ehrungen standen auf dem Programm: 2 x 10 Blutspenden, einmal 25 und einmal 125 Blutspenden. Bürgermeister Lenz hob die Bedeutung des Blutspendens als lebensrettende Maßnahme hervor und bedankte sich sehr herzlich für die selbstlose und ehrenamtliche Hilfe der Spenderinnen und Spender. Er würdigte ihr Engagement und lobte die Vorbildfunktion. Die anwesenden Blutspender Pascal Zuber (25) und Jürgen Schweizer, der mit 125 Blutspenden eine höchst seltene, hohe und beeindruckende Blutspendenanzahl erreicht hat, bekamen Urkunden des DRK mit goldenen Anstecknadeln und eine guten Tropfen Wein überreicht. Das Publikum spendete seinerseits großen Applaus.

Der Liederkranz Weißenstein, unter der Leitung von Alexandra Funk, die für die erkrankte Leiterin Elke Lang eingesprungen ist, erfreuten das Publikum mit eingängigen und tollen Liedern. Das Publikum belohnte den sympathischen Liedvortrag und Auftritt mit viel Beifall.

Im Anschluss fand die Preisverleihung der Kommunale Bürger-

stiftung Lauterstein für sehr gute Leistungen gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Preisen an Abiturienten, Studenten und Auszubildende statt. Der Vorstandsvorsitzende Bürgermeister Michael Lenz konnte in diesem Jahr Preise für das Abitur und Ausbildung vergeben. Preise wurden verliehen an Peter Wahl (Abitur), Maxime Lörcher (leider entschuldigt -Ausbildungsabschluss als Bachelor Professional im Sozialwesen) und Eva-Maria Rühle (Ausbildungsabschluss als Fachlehrkraft Sonderpädagogik). Diese hervorragenden, sehr guten Leistungen mit 1,5 und besser, wurden mit einem Preisgeld von jeweils 500 € belohnt.

Als letzter Programmpunkt nahm die Stadtkapelle Musikverein Weißenstein auf der Bühne Platz und sorgte mit ihrer Stückauswahl und Zugaben für beste Stimmung im Saal.

Den krönenden Abschluss bildete wie immer die hochwertige Tombolaverlosung, bei der Preise von insgesamt über 1.500 € ihre Gewinnerinnen und Gewinner fanden. Die Gäste fieberten der Losziehung gespannt entgegen und alle freuten sich mit den Gewinnern der Preise.

Allen Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön für die Gestaltung des Programmes.

Ein wirklich schöner gelungener und launiger Abend zu Beginn des Jahres 2023. Der Erlös des Bürgerempfangs wird in diesem Jahr dem Turnvereins Weißenstein und seiner Vereins- und Jugendarbeit zu Gute kommen.

Ein großer Dank gilt allen Unterstützern und Sponsoren: Alb-Elektrizitätswerk Geislingen eG Geislingen, Architekturbüro Hufschmied Donzdorf, Astra Bau Schwäbisch Gmünd, Auer Fruchtsäfte Lauterstein, Autohaus Fuchs Böhmenkirch, Autohaus Könniger Süßen, Autohaus Ziller Lauterstein, CK Abbruch & Erdbau GmbH Uthingen, Computertechnik Lang CTL Böhmenkirch, Dreher & Stetter Ingenieurbüro Empfingen, Energieversorgung Filstal Göppingen, Gaststätte Schielein Lauterstein, Geockcockpit UG Schlierbach, Heinrich Weinbuch GmbH Süßen, Kaiser Brauerei GmbH Geislingen, Kreissparkasse Göppingen, Landbäckerei Geiger Lauterstein, Landgasthof Heldenberg Lauterstein, Landgasthof Linde Lauterstein, Landmetzgerei Lang Lauterstein, Möbel Schmid Donzdorf, Old Gamundia Ulrich Kothe Degenfeld, Schlossapotheke Familie Gropper Donzdorf, Seniorenresidenz an der Lauter Lauterstein, Volksbank Göppingen eG, VTG Straub Donzdorf, Steffen Ruess Heizung-Sanitär-Fachmarkt Lauterstein, Wager-Fischer Schotterwerke Söhnstetten, WPD GmbH Bietigheim-Bissingen, Zahnarztpraxis Constanze Polisensky Donzdorf.

Herzlichen Dank an den Turnverein Weißenstein und an sein Bewirtungsteam für tolle Gastfreundschaft und die perfekte Bewirtung, die Umsorgung der Gäste und die Durchführung des Empfangs.

Ihr Bürgermeister

Michael Lenz – es hat wieder viel Freude und Spaß bereitet – alles Gute für 2025



# Bild-Impressionen vom Bürgerempfang 2025



## **Richtlinien der Stadt Lauterstein zur Vergabe von kommunen Bauplätzen (Bauplatzvergaberichtlinie Lauterstein)**

Der Gemeinderat der Stadt Lauterstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2024 die folgende Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Wohnbauplätzen zum vollen Wert beschlossen.

### **Präambel**

Die Stadt Lauterstein setzt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ihres kommunalpolitischen Gestaltungsauftrags im Interesse des Allgemeinwohls sowie der städtebaulichen und planungsrechtlichen Möglichkeiten und sonstigen Randbedingungen (v.a. Flächenverfügbarkeit) Baulandentwicklungen um, damit vorhandene Bedarfe gedeckt werden können und weitere städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen möglich sind. Dies steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des städtebaulichen und kommunalpolitischen Handelns der Gemeinde, die hohe Lebensqualität und die geschaffene hervorragende Infrastruktur möglichst zu erhalten. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe und Verantwortung vorausschauender Kommunalpolitik und hergebrachter Grundsatz im Wirken der kommunalpolitisch Verantwortlichen in der Stadt Lauterstein. Hierzu gehört auch die notwendige Stabilisierung der Einwohnerzahlen durch die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Bauland.

Diese Bauplatzvergaberichtlinien setzen die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe von Baugrundstücken für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime in der Stadt Lauterstein. Die Stadt vergibt die ihr zur Verfügung stehenden Baugrundstücke nach dieser vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinie, die ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren bei gleichzeitiger Erreichung städtebaulicher, im Allgemeinwohl begründeter Ziele sicherstellen soll.

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Lauterstein dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Die Stadt Lauterstein berücksichtigt daher den aktuellen Hauptwohnsitz, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium „Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist. Dies gilt auch für das Ortsbezugskriterium des Arbeitsplatzes sowie des Ehrenamtes.

Ziel dieser Kriterien ist es, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mittunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten und das im Lichte des in Art. 2 Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg verankerten Rechts auf Heimat zu berücksichtigen. Deshalb kann auch bereits bei Erfüllung zweier Ortsbezugskriterien die maximal mögliche Punktzahl von 100 Punkten erreicht werden. Um der Vorgabe der Europäischen Union gerecht zu werden, erfolgt jedoch eine Deckelung auf 50 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (von 200 Punkten) und damit auf maximal 100 Punkte. Auch bei den Ortsbezugskriterien können daher – wie bei den sozialen Kriterien – nur maximal 100 Punkte erreicht werden.

Die Stadt Lauterstein verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergaberichtlinien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien – seien sie einheimisch oder auswärtig – angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Ein städtebauliches Ziel dieser Richtlinien liegt insofern darin, über diese Bauplatzvergaberichtlinien stabile Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Stadt Lauterstein gesichert werden. Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Stadt finanzierte bzw. bereitgestellte kostenintensive Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in Lauterstein bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Auch der Zuzug bislang nicht in der Gemeinde wohnhafter Menschen soll durch die Kriterien ermöglicht werden – dies insbesondere mit Blick auf den Zuzug von Fachkräften und Familien mit jungen Kindern.

Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Auch die Behinderung oder der Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt.

Die örtliche Gemeinschaft in Lauterstein wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bewerber, welche sich zum Beispiel in der Vorstandschaft oder mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, eingetragenen Verein, in der Vorstandschaft oder mit Sonderaufgabe in einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband), in einem Leitungsgremium oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter) oder als Mitglied des Gemeinderates in Lauterstein in den vergangenen fünf Jahren in der Stadt verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Das Ehrenamtliche Engagement im Bereich Katastrophenschutzdienst wird punktemäßig gesondert und unabhängig davon berücksichtigt, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber in der Gemeinde selbst oder außerhalb der Gemeinde im aktiven ehrenamtlichen Einsatz als Helfer des Katastrophenschutzes (vgl. § 11 Abs.1 LKatSG) in einer Organisation, die als Träger der Katastrophenhilfe i.S.d. § 9 Abs. 1 LKatSG im Katastrophen- / Bevölkerungsschutz mitwirkt (z.B. Freiwillige Feuerwehr, DRK, DLRG, etc.), engagieren. Dies in der Erwartung, dass diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Bereich Katastrophenschutz engagieren, dieses Engagement auch in der Stadt Lauterstein fortsetzen werden.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Eine intakte, soziale wie demographisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt

und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen. Die Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Lauterstein setzen die Vorgaben des Europa-, Verfassungs- und einfachgesetzlichen Rechts um und werden auch künftig auf Basis der europäischen und nationalen Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke und zur Sicherung der oben benannten Ziele hat der Gemeinderat der Stadt Lauterstein die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt.

## **§ 1**

### **Vergabegrundsätze**

- (1) Baugrundstücke werden in einem transparenten Verfahren im Rahmen dieser Leitlinie vergeben. Die Abwicklung der Bewerbungen und das Bewerbungsverfahren werden über die Plattform BAUPILOT durchgeführt. Kaufinteressenten können sich außerhalb des Vergabeverfahrens jederzeit in die Vormerkliste (Baupilot) eintragen lassen.
- (2) Der Gemeinderat der Stadt Lauterstein beschließt die Vergabe auf Grundlage der von der Verwaltung erstellten Zuteilliste. Die Verhandlung für die Zuteilung findet in öffentlicher Sitzung unter Wahrung der berechtigten Interessen der Bewerber statt.

## **§ 2**

### **Bewerber**

- (1) Bewerben können sich nur volljährige natürliche und voll geschäftsfähige Personen, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen.
- (2) Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft sowie Bewerber in sonstiger Konstellation (sonstige Paare, Bauherrngemeinschaften, etc.), können einen gemeinsamen Antrag stellen. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person - nur eine Bewerbung einreichen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Juristische Personen sind nicht berechtigt, sich auf einen Bauplatz zu bewerben.
- (3) Sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wird, bleiben parallel gestellte Einzelanträge unberücksichtigt, weil ein Einzelantrag in einem gemeinsamen Antrag aufgeht. Bei mehreren Antragstellern (mit gemeinsam gestelltem Antrag) muss mindestens einer der Antragsteller auch Vertragspartner/Käufer (durch notarielle Eintragung ins Grundbuch) hinsichtlich des Grunderwerbs werden.
- (4) Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen

Lebenspartnerschaft nach dem LPartG oder nach ausländischem Recht leben.

- (5) Als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien gelten haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Auch gelten ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt ist eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts vorzulegen
- (6) Als Alleinerziehende im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten alleinstehende Personen mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das 18. Lebensjahr vollendet hat und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Das gilt auch, wenn eine Sorgerechtsregelung und das dauernde Getrenntleben vom Ehepartner oder vom Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes nachgewiesen wird.
- (7) Angehörige (i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 1 – 8 AO) sind die nachfolgend bezeichneten Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen: Verlobte, Ehegatte oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
- (8) Die Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind spätestens bis zum Ende des Ausschreibungszeitraums nachzureichen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Frage/ Kriterium/ Rubrik nicht bewertet werden. Rubriken, die nachweisbedürftig sind, werden nach den vorgelegten Nachweisen und nicht nach der Angabe im Fragebogen bewertet.
- (9) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist das Ende des Bewerbungszeitraums (Stichtag). Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen der Vergabeentscheidung und dem Abschluss des Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Zuteilung nicht. Dies gilt nicht für den Fall der Trennung von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Paaren, die sich gemeinschaftlich beworben und nur aufgrund dessen im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung einen Bauplatz zugeteilt bekommen haben und die Punktzahl des verbliebenen Bewerbers ohne Punkte des Partners nicht trotzdem für eine Zuteilung reicht. Für diesen Fall ist die Stadt berechtigt, die Zuteilung aufzuheben und den Platz an nachrückende Bewerber zu vergeben.

### § 3

## Eröffnung des Verfahrens, öffentliche Bekanntmachung

- (1) Nach der Festlegung der Bauplatz-Vergaberichtlinien und dem Beschluss für die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von Baugrundstücken werden die Bauplätze über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com), auf der Homepage der Stadt Lauterstein und in dem allgemein für öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lauterstein bestimmten Medium bekannt gemacht. Die Bekanntmachung muss enthalten
  1. Die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke
  2. Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen und
  3. Die Bezeichnung der elektronischen Plattform (Baupilot), auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien und die allgemein gültigen Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.
- (2) Bis zum Ausschreibungsbeginn zur Eröffnung des Verfahrens können sich die Interessenten auf eine Interessentenliste [www.baupilot.com/lauterstein](http://www.baupilot.com/lauterstein) eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert.
- (3) Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Stadt Lauterstein“. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung der Stadt, dem Gemeinderat, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an die Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.
- (4) Den Bewerbern werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Anzahl der Bewerber und die Platzziffer (§ 4 Absatz 1 Satz 2) mitgeteilt
- (5) Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) einzureichen. Für Personen ohne Zugang zum Internet, wird das Recht eingeräumt, schriftliche Bewerbungen einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, kann die Bewerbung in schriftlicher Form bei der Stadt eingereicht oder an die Stadt per Einschreiben geschickt werden. Auf Anfrage können die erforderlichen Angaben auch vor Ort bei der Stadt Lauterstein eingegeben werden. Nähere Informationen hierzu sowie erforderliche Formulare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung. Der Eingang wird per E-Mail oder in Textform (per Mail/postalisch) bestätigt.

### § 4

## Vergabekriterien, Bewerberliste, Zuteilliste

- (1) Die Verwaltung stellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerberliste auf. Die

Bewerber erhalten dann entsprechend der Bewertung nach der Punktetabelle in Absatz 2 Satz 1 eine Platzziffer (Zuteilliste), wobei der Bewerber mit der höheren Punktzahl den Vorrang hat. Bei Punktgleichheit wird die Platzziffer in nachfolgender Reihenfolge bestimmt: Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.

- (2) Aus der Zuteilliste müssen ersichtlich sein
- a) Die Bewerberdaten (Name, Vorname, Wohnanschrift),
  - b) die Vergabekriterien aus der Punktetabelle nach § 4 Absatz 5,
  - c) die Einzelpunktzahlen aus den jeweiligen Vergabekriterien,
  - d) Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten
  - e) die Summe der Einzelpunktzahlen (Gesamtpunktzahl) und die sich hieraus ergebende Platzziffer.
- (3) Alle Ortsbezugskriterien (Ziff. 6 – 8) haben bereits für sich betrachtet eine hohe Relevanz zur Erreichung des in der Präambel verfolgten Ziels, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mitunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten. Aufgrund dessen wird den Ortsbezugskriterien vorliegend eine im Vergleich zu den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) jeweils höhere maximal erreichbare Punktzahl zugeordnet (jeweils maximal 50 Punkte). Um der Vorgabe der Europäischen Union in den Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells vom 22. Februar 2017 gerecht zu werden, erfolgt jedoch – mit Blick auf die mit den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) maximal zu erreichende Punktzahl von 100 Punkten – bei den Ortsbezugskriterien (Ziff. 6 – 8) eine Deckelung auf eine maximal erreichbare Punktzahl von 100. Somit können bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien (Ziff. 1 – 8) insgesamt maximal 200 Punkte erreicht werden.
- (4) Bewerben sich mehrere Personen (z. B. Eheleute), wird, sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wurde, bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche bei den Antragstellern die weitergehende Ausprägung (höhere Punktzahl) erzielt.
- (5) Bei Erfüllung nachstehender Vergabekriterien erhalten die Bewerber folgende Punktzahlen

Nr.	Kriterium	Punkte
1	<b>Familienstand</b>	
	Verheiratet	5 Punkte
	Eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	5 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> Zu erbringen ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Familienstand und der Ehepartner/Lebenspartner hervorgeht, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis der EU. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	Max. 5 Punkte

<b>2</b>	<b>Anzahl der Kinder</b>	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt. Es werden dabei maximal drei Kinder berücksichtigt:	
	1 Kind	15 Punkte
	2 Kinder	20 Punkte
	3 Kinder oder mehr	25 Punkte
<u>Nachweis erforderlich:</u> Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).		Max. 25 Punkte

<b>3</b>	<b>Alter der Kinder</b>	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt, wird das Alter des Kindes jeweils wie folgt berücksichtigt:	
	< 6 Jahre	15 Punkte
	6 – 10 Jahre	10 Punkte
	11 – 18 Jahre	5 Punkte
<u>Nachweis erforderlich:</u> Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).		Max. 25 Punkte

<b>4</b>	<b>Grad der Behinderung und Pflegegrad</b>	
	Je Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen:	
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 % und / oder Pflegegrad 1 oder 2	10 Punkte
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 % und / oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	15 Punkte
Hinweis: Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig (Beispiel: GdB von 50 % und Pflegegrad von 3 einer Person ergibt Punktezahl von 15).  <u>Nachweis erforderlich:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grad der Behinderung (GdB): Schwerbehindertenausweis</li> <li>• Pflegegrad: Nachweis über den Pflegegrad (z.B. Bestätigung der Pflegekasse)</li> <li>• Nachweis des Hauptwohnsitzes: Der Nachweis ist durch eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der</li> </ul>		Max. 25 Punkte

	Hauptwohnsitz des Bewerbers als auch eines oder mehrerer Angehörigen hervorgeht oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	
--	---	--

<b>5</b>	<b>Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst</b>	
	Für eine Tätigkeit des Bewerbers im ehrenamtlichen Einsatz als aktives Mitglied in einer im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, DRK), erhält der Bewerber 20 Punkte.	20 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung der im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation über die Tätigkeit des Bewerbers im aktiven ehrenamtlichen Einsatz.	Max. 20 Punkte

<b>6</b>	<b>Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde</b>	
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in Lauterstein innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 10 Punkte.	10 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	Max. 50 Punkte

<b>7</b>	<b>Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde</b>	
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in Lauterstein innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte.	10 Punkte
	Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss in Lauterstein liegen. <u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.	Max. 50 Punkte

<b>8</b>	<b>Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde</b>	
	<u>Ausübung eines Ehrenamts (Sonderaufgabe) in der Gemeinde.</u>	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit (freiwillige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Beispiel im sportlichen, kulturellen, sozialen oder karitativen Bereich) des Bewerbers in Lauterstein als:  - Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer usw.)  - Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium oder Ausübung eines	10 Punkte

<p>Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband)</li> <li>- Mitglied des Gemeinderats in Lauterstein</li> </ul> <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 10 Punkte.</p>	
<p><u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft/ Verein/sozialkaritative Organisation / Stadt Lauterstein über Dauer der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein sind insbesondere erforderlich: Bei Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft ein Auszug aus dem Vereinsregister oder bei Tätigkeit z.B. als Übungsleiter in einem Sportverein der Nachweis durch den Vereinsvorstand. Mehrere Funktionen in einem Verein bzw. einer Organisation, die während derselben Zeitdauer „zeitgleich“ ausgeübt wurden, können nicht addiert werden (Beispiel: Zeitgleiche Mitgliedschaft im Vorstand und Tätigkeit als Übungsleiter eines Sportvereins).</p>	<p>Max. 50 Punkte</p>

## § 5 Zuteilung

- (1) Die Vermarktung eines Baugebietes mit mehreren Bauplätzen erfolgt in zwei Stufen. Zunächst können sich Bewerber allgemein auf das ausgeschriebene Baugebiet bewerben. Dabei sind alle geforderten Nachweisunterlagen der Bewerbung innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist beizulegen.
- (2) Die Verwaltung prüft die eingegangenen Bewerbungen nach Ablauf der Frist. Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Stadt angenommen und nochmals per Mail / Schreiben bestätigt. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.
- (3) Nach Ablauf des Bewerbungszeitraums wertet die Verwaltung die angenommenen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt auf Grundlage der erreichten Punktzahl. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto höher der Platz in der Rangliste. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.
- (4) In der zweiten Stufe können sich die Bewerber, die einen Platz auf der Bewerberliste erhalten haben, sich auf konkrete Baugrundstücke bewerben und diese priorisieren.

Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

- (5) Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die – gemäß der festgestellten Punkteverteilung der zugelassenen Bewerbungen ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten – Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht innerhalb der noch mitzuteilenden Frist ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Stadt.
- (6) Um die endgültige Zuteilung vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer noch mitzuteilenden Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsicht, gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Ferner muss von den Bewerbern innerhalb der angegebenen Frist ein Nachweis zur Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens (Finanzierungsbestätigung der Bank bzw. Eigenkapitalnachweis) vorgelegt werden. Falls der Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird, gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Zudem müssen die Bewerber innerhalb der angegebenen Frist an die Stadt Lauterstein eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 500 EUR zahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Listenplatz als aufgegeben. Wird das Grundstück mit notariellem Grundstückskaufvertrag erworben, so wird die Reservierungskautions jeweils mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, werden 100 Euro für den bei der Stadt entstandenen Aufwand einbehalten, der restliche Betrag aber zurückgezahlt. Der Stadt Lauterstein bleibt es vorbehalten auch einen höheren Aufwand (ausgehend von 100 EUR) als Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Bewerber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächliche Aufwand der Stadt geringer ist.
- (7) Der Gemeinderat berät und beschließt über die von der Verwaltung aufgestellte Zuteilliste.
- (8) Den Bewerbern wird ihre Platzziffer und der für die Zuteilung geplante Sitzungstermin des Entscheidungsgremiums mitgeteilt.
- (9) Den Verkauf der einzelnen Baugrundstücke nimmt die Verwaltung nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Eröffnung des Vergabeverfahrens allgemein gültigen Verkaufsbedingungen vor. Es gelten die bei einem Verkauf der Stadt Lauterstein üblichen Konditionen, die sich aus dem Mustergrundstückskaufvertrag ergeben. Bauplatzbewerber können den Mustergrundstückskaufvertrag auf Verlangen bei der Stadt Lauterstein anfordern und bekommen den Mustergrundstückskaufvertrag dann zur Verfügung gestellt.

## § 6 Nachrückverfahren

- (1) Fallen während der ersten Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke die ranghöchsten Nachrücker der Nachrückerliste berücksichtigt. Dieser Schritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind.
- (2) In jeder Zuteilungsphase werden keine Nachrücker in das laufende Verfahren dazu genommen. Nachrücker werden gesammelt in einem neuen Anlauf berücksichtigt. Diejenigen Bewerber, die in der ersten oder weiteren Zuteilungsphase bereits ein Grundstück zugeteilt bekommen haben, haben im Falle des Nachrückens nachfolgender Bewerber bzw. weiterer Zuteilungsphasen keinen Anspruch gegenüber der Stadt auf einen „Tausch“ des ihnen bereits zugeteilten Grundstücks bzw. Zuteilung eines anderen Grundstücks auf Grundlage der durch Nachrücker geänderten Bewerberliste.
- (3) Im Anschluss an die Zuteilung der Grundstücke vereinbart die Stadt mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl, wie oben beschrieben, nach. Die nichtbegünstigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich oder in Textform (per E-Mail) informiert. Der Gemeinderat berät und beschließt den so zustande gekommenen Vergabevorschlag

Lauterstein, den 18.12.2024

Michael Lenz  
Bürgermeister

# Schulnachrichten und Kindergarten

## Grundschule Lauterstein



**Anmeldetermin zur Einschulung für das Schuljahr 2025/2026 am Mittwoch, den 26.02.2025**

**An die Eltern der Schulpflichtigen Kinder:**

Am 1. August 2025 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis 30. Juni 2025 6 Jahre alt sind. Die Schulanmeldung findet dieses Jahr am

**Mittwoch, den 26. Februar 2025 am Nachmittag statt.**

Eine separate Einladung mit genauer Uhrzeit ist den Eltern bereits mitgeteilt worden. Erscheinen Kinder nicht schulfähig, können Sie auf Antrag vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Eine Schulanmeldung hier an der Grundschule Lauterstein, muss auf jeden Fall immer vorausgehen.

**An die Eltern der Kann-Kinder:**

Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 30. Juni 2026 6 Jahre alt werden, können eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen. Für sie gelten die gleichen Aufnahmebedingungen wie die vorgenannten Kinder. Diese Regelung sollte die Möglichkeit schaffen, schulfähige und interessierte Kinder zum pädagogischen und richtigen Zeitpunkt einzuschulen. **Eltern, die diese Möglichkeiten Erwägung ziehen, sollten dies der Schule rechtzeitig mitteilen.** Dann werden die Kinder zu diesem Anmeldetermin eingeladen.

**An die Eltern der zurückgestellten Kinder:**

Alle Kinder, die schon zum 1. Juli 2024 schulpflichtig waren, jedoch zurückgestellt wurden, **müssen erneut angemeldet werden.**

Jutta Finckh, Rektorin

Marion Gruber, Kooperationslehrerin

## Rechberg-Gymnasium Donzdorf



**Tag der offenen Tür am Rechberg-Gymnasium Donzdorf**

Am **Freitag, den 21. Februar 2025** lädt das Rechberg-Gymnasium Donzdorf alle Eltern,

Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen von **14.00 Uhr bis 16.30 Uhr** zu einem Informationsnachmittag und zur Schulbesichtigung ein. Wir starten gemeinsam in der **Aula** der Schule. Wir bieten an diesem Nachmittag Einblicke in unser Bildungsangebot, seien es die Naturwissenschaften oder auch der bilinguale Fachunterricht. Für weitere Fragen, etwa zur Sprachenfolge oder den Theater- und Musikangeboten steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Alle notwendigen Informationen zur Schulanmeldung (Anmeldezeitraum 10.-13.03.25) finden Sie demnächst an dieser Stelle.

**Aufnahme in die Klasse 5 des Rechberg-Gymnasiums Donzdorf**

**Aufnahmeverfahren**

Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 der Grundschule, die im Schuljahr 2025/2026 das Rechberg-Gymnasium Donzdorf besuchen wollen, müssen dazu von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Für die Aufnahme gelten die Richtlinien, über die die Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr bereits durch die Grundschule informiert wurden. Das neue Aufnahmeverfahren in Baden-Württemberg (NAV 4 BW) setzt sich zusammen aus folgenden Elementen:

- Kompass 4/Kompetenzmessung (Überprüfung der fachlichen und überfachlichen Kompetenz) für alle Schülerinnen und Schüler,

- Informations- und Beratungsgesprächen durch die Klassenlehrkräfte,
- der pädagogischen Gesamtwürdigung der Klassenkonferenz auf Grundlage der in Klasse 4 erreichten Noten sowie der überfachlichen Kompetenzen,
- dem Elternwillen,
- und bei Bedarf für die Aufnahme ins Gymnasium: dem Potenzialtest.

**Erforderliche Dokumente am Anmeldetag**

- Personalausweis, Reisepass oder anderer Identitätsnachweis des Kindes
- Aus dem Formularsatz der Grundschule:
  - Rückmeldung der Grundschule (Blatt 3 Original)
  - Empfehlung der Grundschule (Blatt 1 oder Blatt 2 im Original)
- Schüleranmeldebogen (entweder vorab elektronisch ausgefüllt, ausgedruckt und mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigter oder gemeinsames Ausfüllen am Anmeldetag)
- Eine Anmeldung an zwei Schulen ist nicht zulässig.

**Das Rechberg-Gymnasium Donzdorf ist ein allgemeinbildendes Gymnasium mit bilingualem Zug.** Da im Kultusministerium derzeit noch mit Hochdruck an den Vorgaben für G9 gearbeitet wird, müssen einige der hier gemachten Angaben unter einem Vorbehalt stehen.

Klar ist:

Die Schülerinnen und Schüler beginnen mit Englisch als erster Fremdsprache.

Am Ende von Klasse 6 entscheiden Sie, ob Ihr Kind das bilinguale Profil wählt. Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zuges werden durch verstärkten Englischunterricht auf den bilingualen Sachfachunterricht vorbereitet, der in Klasse 7 beginnt.

Als zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6 **Französisch** oder **Latein** gewählt werden.

Ab Klasse 8 können die Schülerinnen und Schüler als **dritte Fremdsprache Spanisch** oder das **naturwissenschaftliche Profil mit dem Kernfach NIT** (Naturwissenschaft, Informatik und Technik) wählen.

**Übersicht Rechberg-Gymnasium Donzdorf**

ab Klasse 5	Englisch / Englisch bilingual
ab Klasse 6	Französisch oder Latein
ab Klasse 7	bilingualer Sachfachunterricht (optional)
ab Klasse 8	s- bzw. n-Profil bei s-Profil Spanisch als 3. Fremdsprache bei n-Profil NIT (Naturwissenschaft, Informatik und Technik)

Nach Klasse 11 treten alle Schüler in die **Kursstufe** ein. Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Naturwissenschaften spielen eine herausgehobene Rolle in der Oberstufe und in der Abiturprüfung.

Das Rechberg-Gymnasium verfügt über moderne naturwissenschaftliche Fachräume für den naturwissenschaftlichen Unterricht und Praktika in allen Naturwissenschaften.

Für Informatikunterricht, Medienbildung und zum Erwerb digitaler Kompetenzen in sämtlichen Fächern stehen ausreichend Computerräume und mobile Laptops sowie iPad-Koffer für den Unterrichtseinsatz zur Verfügung. Im Zuge des Digitalpaktes wird die Schule weiter digital ausgebaut und die bestehende Infrastruktur modernisiert.

Bereits heute sind alle Klassenräume mit modernen internetfähigen Multimediatafeln für den täglichen Unterrichtseinsatz ausgestattet.

Für einen modernen Sprachenunterricht stehen unseren Schülerinnen und Schülern inzwischen drei **„Lernateliers Sprachen“** zur Verfügung.

Für den Sportunterricht steht bei der Schule eine dreiteilige Schulturnhalle mit einer Kleinschwimmhalle zur Verfügung, im

Sportzentrum zusätzlich die Lautertalhalle und das Stadion.  
Alle wichtigen Informationen zu den Bildungsangeboten des Rechberg-Gymnasiums finden Sie auch auf unserer Homepage [www.rechberg-gymnasium-donzdorf.de](http://www.rechberg-gymnasium-donzdorf.de).

### Anmeldung

Anmeldungen sind im Sekretariat des Rechberg-Gymnasiums zu folgenden Zeiten möglich:

**Montag, 10.03.2025 bis Freitag, 13.03.2025**  
**jeweils von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr**

Alle notwendigen Informationen und Unterlagen finden Sie ab dem 12.02.2025 auf unserer Homepage unter [www.rechberg-gymnasium.de](http://www.rechberg-gymnasium.de). Dort wird es auch möglich sein, sich schon vorab für die Anmeldung zu registrieren.

Bei besonderem Beratungsbedarf ist es möglich in den Tagen vom 10.03. – 13.03.2025 einen Gesprächstermin zu vereinbaren. (Tel.: 07162-922625 oder per Mail [info@rechberg-gymnasium.de](mailto:info@rechberg-gymnasium.de)).

gez. R. Mülherr, OStD  
Schulleiter

## Lautersteiner Vereinsleben

### Turnverein Nenningen e.V.



#### Nachruf

Der TV Nenningen 1896 e.V. trauert um sein treues und langjähriges Mitglied,

**Andrea Nagel,**

die am 11. Februar 2025 verstorben ist.

Andrea war jahrelang als Schriftführerin und Übungsleiterin im Kinderturnen aktiv.

Wir werden Ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrem Mann Uwe und den beiden Töchtern Nadine und Carina mit Familien.

TV Nenningen e.V.

### SG Lauterstein

Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



**Spiele am kommenden Wochenende**  
**Samstag, 22.02.2025 - Kreuzberghalle Nenningen**

17.30 Uhr - SG Lauterstein 3 gegen Aaleneer Sportallianz

19.30 Uhr - SG Lauterstein 1 gegen SV Leonberg/Eltingen

**Lauterstein mit Auftaktsieg in den Februar der Entscheidungen**

Mit einem 24:38-Auswärtssieg (11:18 Halbzeitstand) gegen den TV Oeffingen startet die SG Lauterstein am Samstagabend in ihre englische Woche im "Februar der Entscheidung". Die Gelb-Blauen erwischten einen Sahnetag beim Tabellenletzten. Marc Allmendinger trug sich gleich zehnmal in die Torschützenliste

ein. Nachdem am letzten Wochenende das Heimspiel gegen den TV Weißenstein überraschend kurzfristig ausgefallen ist, ging es für die SG Lauterstein nach Oeffingen. Der TV Oeffingen schöpfte aus dem Unentschieden gegen die SG Weinstadt vergangene Woche Hoffnung im Kampf um Abstieg. Entsprechend sah sich die SGL gewarnt und stellte sich auf einen unermüdlichen Widerstand des TVOe mit peitschenden Fans im Rücken ein. Lauterstein fand gut in die Partie und übernahm von Beginn an die Führung. Dem Gastgeber gelang es jedoch Anschluss zu halten. Ab der 13. Minute setzten sich die Gelb-Blauen durch Marc Allmendinger erstmalig mit drei Toren ab (7:10). Anschließend wurde die Führung kontinuierlich ausgebaut (8:14, 19. Minute). Es folgte jedoch eine kurze Phase mit unkonzentrierten Aktionen, wodurch die Oeffinger zwei Tore aufholen konnten (11:15, 23. Minute). Vor allem Kreisläufer Julian Maier vom TVOe machte der Lautersteiner Abwehr zu schaffen. Trainer Andreas Frey nahm die Auszeit, um seine Spieler wieder einzufangen. Die Auszeit trug Früchte. Lauterstein baute die Führung bis zum 11:18-Halbzeitstand, über Tim Lackinger vom Punkt und Marc Allmendinger, aus.

Nach dem Seitenwechsel machte Lauterstein dort weiter, wo sie aufgehört hatten. Die Gäste aus dem Lautertal bauten ihre Führung Tor um Tor aus. Auch Torhüter Jannis Wagner konnte sich auszeichnen, indem er gut herausgespielte Aktionen des TV Oeffingen parierte und somit jeden Versuch, den Spielstand nochmal zu verkürzen, im Keim erstickte. In der 46. Minute war es dann der überragend aufgelegte Marc Allmendinger, der mit seinem Treffer erstmalig die Zehn-Tore-Führung markierte. Trotz der 18:28-Führung hatte die SGL jedoch nicht genug. Tim Lackinger zog einerseits auf der Mitte die Fäden, um seine Mitspieler in Szene zu setzen. Andererseits zeigte er sich 100% treffsicher vom Punkt. Er setzte auch den Schlusspunkt zum 24:38-Auswärtssieg. "Den Sieg haben wir uns zusammen erarbeitet. Wenn einer einen Fehler gemacht hat, hat ihn der andere wieder ausgebadet.", freut sich Co-Kapitän Sebastian Clement über die geschlossene Mannschaftsleistung.

SG Lauterstein: Allmendinger (10), T. Lackinger (8/7), Clement (5), Helfrich (4), Ziler (4), Abele (2), Eberhardt (2), Fy. Lackinger (2), Schattner (1), Bäuerle, Fa. Lackinger, Nagel, Wagner, Weiland

### SGLTB - Handballspielgemeinschaft Lauterstein-Treffelhausen-Böhmenkirch



#### Ergebnisse vom Wochenende:

F-LL	SG Lang/Elch – SG LTB	30:23
F-BK	TSG Eislingen 2 – SG LTB 3	19:24
mJA-OLW	TG Geislingen – SG LTB	26:29
mJB-BOL	TV Altenstadt – SG LTB	26:29

mJC-BOL HSG Barg/Bettr – SG LTB 23:32

gJD-BOL SG Hof/Hütt – SG LTB 22:27

wJB-BL SG HDH-Stein – SG LTB 13:30

#### Spiele am Wochenende:

##### Heimspiele in der Kreuzberghalle:

##### Samstag, 22.02.25

11:45 mJC-BOL SG LTB – SG Hofen/Hüttlingen

13:30 mJB-BOL SG LTB – TSB Schw. Gmünd

15:30 mJA-OLW SG LTB – HSG Bargau/Bettringen

##### Sonntag, 23.02.25

13:45 gJD-BOL SG LTB – TSG Schnaitheim

##### Auswärtsspiele:

##### Samstag, 22.02.25

14:50 gJD-BK KuGiS 2 – SG LTB

##### Knoblauch Galvano Oster Handball Camp:

Wann: 11.-13. April

Wer: Alle handballbegeisterten Jugendlichen D- bis B-Jugend (männlich & weiblich)

Wo: In den Hallen in Lauterstein und Böhmenkirch

Kosten: 110 € für Spieler LTB, 130€ externe Spieler (20€ Geschwisterermäßigung)

Anmeldung: anmeldung@sgltb.de

#### Trainingsschwerpunkte:

- Verbesserung der individuellen Technik in Angriff und Abwehr
- Verbesserung des gruppentaktischen Verhaltens in Angriff und Abwehr
- Spezielles Torhüter-Training
- Athletiktraining

#### Leistungen:

- Täglich mehrere Trainingseinheiten
- Camp T-Shirt
- Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Getränke)
- Übernachtung (Matratzenlager in angrenzender Gemeindehalle)

#### Spielbericht vom 15.02.2025

Am vergangenen Samstag waren die Frauen 1 der SG LTB zu Gast bei der HSG Langenau/Elchingen. Das Ziel war klar, die ersten 2 Punkte in der Rückrunde sollten mit nach Hause genommen werden. Der Spielbeginn war wie in den vorherigen Spielen geprägt durch vergebene Torchancen, technische Fehler und einer zu lückenhaften Abwehr seitens der LTB. Das führte dazu, dass die Gastgeberinnen sich in der Anfangsphase einen 7:0 Lauf erspielen konnten. Im weiteren Verlauf des Spiels zeigte die LTB ihre Stärke und kämpfte sich auf einen Spielstand von 10:6 heran. Diese starke Phase der Frauen 1 wurde in der 25. Spielminute durch eine Auszeit der HSG unterbrochen. In den letzten 5 Minuten der ersten Halbzeit schlichen sich erneut technische Fehler ein, wodurch Langenau/Elchingen schnelle Tore erzielen konnte. Somit ginge es mit einem Stand von 14:8 in die Halbzeitpause. Auch in der zweiten Halbzeit fanden die Frauen 1 nicht die gewünschte Stabilität in der Abwehr. Ebenso wurden die technischen Fehler als auch die vergebenen Torchancen kaum minimiert. Das hatte zur Folge, dass der Vorsprung der HSG nicht verkürzt werden konnte und die Frauen 1 in der 2. Halbzeit dauerhaft mit mindestens sechs Toren im Rückstand lagen. Mit dieser Leistung konnte die LTB erneut keine zählbaren Punkte mitnehmen und unterlag der HSG am Ende mit 30:23. Die Mannschaft bedankt sich bei allen mitgereisten Fans für die Unterstützung!

Es spielten: Hopp (Tor), Gaugel (4), A-L. Gunzenhauser (6), Hillenbrand (3), Bühler (1), Oswald (2), Grieser, Gebhard, A. Gunzenhauser (1), Wohnhas, Staudenmaier (1), Fritz (2), Stuhlinger (3)

#### Vorbericht für den 08.03.2025

Am kommenden Samstag sind die Frauen 1 der SG LTB zu Gast bei dem TV Weingarten. Das Hinspiel konnte die LTB mit 30:26 für sich entscheiden. Für das Rückspiel wird entscheidend sein, dass die Frauen 1 zu ihrer starken Abwehrleistung zurückfinden und das Angriffsspiel flüssiger gestalten. Das Spiel gegen Weingarten wird definitiv kein Selbstläufer sein und die LTB muss mit Willen und Kampfgeist auf der Platte stehen, um ganz wichtige Punkte aus Weingarten mitnehmen zu können. In den kommenden Trainingseinheiten wird sich die Mannschaft auf die Gastgeberinnen einstellen und kleine Defizite im eigenen Spiel ausbessern.

Die Mannschaft freut sich auf Unterstützung der Fans! Kommt deshalb am 08.03. um 18 Uhr in die Großsporthalle in Weingarten und unterstützt die Frauen 1 lautstark bei ihrem nächsten Auswärtsspiel.

---

## Musikverein Nenningen e.V.



Aktuelle Informationen über die Vereinsarbeit des Musikverein Nenningen e.V. können sie auch auf unserer Internetseite abrufen: [www.mv-nenningen.de](http://www.mv-nenningen.de)

#### Termine:

##### Freitag, 21. Februar – Großes Orchester: Probe

Beginn: 19:30 Uhr, Ort: Aula der Grundschule in Nenningen

##### Montag, 24. Februar - Jugendorchester und Zöglinge - Probe

Die Proben finden wie gewohnt in der Aula der Grundschule Lauterstein statt.

Probe Zöglingen – Probe von 17:45 Uhr bis 18:25 Uhr.

Probe Jugendorchester - Probe von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Ort: in der Aula der Grundschule Lauterstein

---

## Musikkiste Lauterstein



#### Infos zum laufenden Unterrichtsbetrieb: Blockflöten

Der Unterricht für die Blockflötenschüler ist bereits am Laufen. Wenn Sie Fragen haben oder

ihr Kind zum Blockflötenunterricht anmelden möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp unter u.a. Kontaktdaten in Verbindung.

#### Hauptfächer

Ihr Kind möchte ein Musikinstrument lernen?

Dann kann es das bei uns an der MUSIKKISTE Lauterstein machen.

Folgende Instrumente können bei uns gelernt werden:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Gitarre, Gesang

Wenn Sie gerne nähere Informationen zum Unterricht an der MUSIKKISTE Lauterstein möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp in Verbindung.

#### Kontakt Daten

Die MUSIKKISTE Lauterstein ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen:

Telefon: 07162-3055681

E-Mail: [petra.popp@musikkiste-lauterstein.de](mailto:petra.popp@musikkiste-lauterstein.de)

---

## Frauenbund Nenningen



#### Informationsabend „Gesund und Digital“ Herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung

Das Land Baden-Württemberg (Landes Medien Zentrale) hat ein Projekt aufgestellt, an dem sich auch der Landkreis Göppingen beteiligt:

#### „Gesund und Digital im ländlichen Raum“

#### Informationen über die Gesundheitskarte, das E-Rezept und die elektronische Patientenakte.

Frau Schramm aus Lauterstein ist Teil dieses Projekts und hat sich ehrenamtlich als „Digitale Gesundheitsbotschafterin“ qualifiziert und stellt uns Wichtiges und Wissenswertes für Alle vor.

Der Informationsabend findet am Montag, 24. Februar um 18.30 im Gemeindehaus „St. Martinus“ in Nenningen statt.

Dauer ca. 2,5 Stunden mit Pause.

Teilnahme ist kostenlos.

---

## Stadtkapelle Weißenstein e. V.



#### Rosen-Freitags-Ball am 28.02.2025

Unser Ball ist bereits ausverkauft! Wir freuen uns auf ein volles Haus und super Stimmung!!

#### Weitere Termine:

#### Montag, 24.02.2025 (trotz Ferien)

19.30 Uhr Orchesterprobe (Probelokal)

### Mittwoch, 26.02.2025

19.00 Uhr Aufbau Rosen-Freitags-Ball Teil 1

### Freitag, 28.02.2025

14.30 Uhr Aufbau Teil 2

### Samstag, 01.03.2025

9.00 Uhr Abbau Teil 1

### Dienstag, 04.03.2025

17.30 Uhr Abbau Teil 2

### Sonntag, 09.03.2025

9.30 Uhr Zusatzprobe für Frühjahrskonzert

## Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: [www.tv-weissenstein.de](http://www.tv-weissenstein.de)

### Abteilung Kinder und Jugendturnen Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und Förderturnen

Kinder und Jugendturnen

Förderturnen beider Vereine: TVN – TVW

samstags: 9-11 Uhr – du bist doch dabei

Achtung in den ersten 3 Monaten gibt es Änderungen, da die Turnhalle in Weißenstein belegt sein wird:

Die nächsten Termine in Weißenstein:

Im April geht's in Weißenstein wieder weiter: 12.4.; 26.4.

Termine in Nenningen:

Achtung: Änderungen im Februar und März

22.2., 1.3., 8.3., 15.3., 22.3., 5.4.

Wir üben für den Kinderfasching und für die Turnfeste.

### Neujahrsempfang:

Danke Gabi für die Ropsskipping-Aufführung

Mit Max, Annika, Kim, Mila, Alina und



### ALLE TURNEN AUF EINEN BLICK

Ihr könnt auch auf der Homepage nachlesen [www.tv-weissenstein.de](http://www.tv-weissenstein.de)

### Apropos: Kinderfasching:

falls du/ihr einen eigenen Auftritt planen möchtest – lass es uns wissen ...

(Tanz, Büttenrede, Turnen, Akrobatik...) – melde dich bei Gabi, Gabi, Nicole oder Lise

### Termine:

#### Bitte vormerken:

4. 3. 25 Kinderfasching beim TVW – wir laden alle ein  
Auf und Abbau benötigen wir noch Verstärkung: die Listen sind ausgehängt – danke, dass du dabei bist.  
wer würde gerne helfen?

28.5. - 1.6. 25 Deutsches Turnfest in Leipzig (DTB) –

Wir haben gemeldet. 6 sind am Start. Anmeldeschluss ist in

einem Monat, falls es sich noch jemand überlegt – einfach melden.

???? Gaukinder und Jugendturnfest noch ohne Datum

4.7. – 6.7.25 Landeskinderturnfest in Ravensburg – Melde-  
schluss: 1. April (kein Scherz) – ab 6 – 14 Jahre

9. 11. 25 Staufentobe-Tage (Turngau mit TVW) in der Kreuz-  
berghalle

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Otto Heilig, Daniela Ploss, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Nicole Süß, Elisabeth Krieg-Brühl und alle Krabbeletern und Großeltern

## Zimmerstutzenverein Weißenstein e. V.



### Einladung zur Jahresmitgliederversammlung am 08. März 2025

Zur ordentlichen Jahresmitgliederversammlung am Samstag, den 08. März 2025 um 19:00 Uhr im Schützenhaus, Alte Steige 99, 73111 Lauterstein, werden sämtliche Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Bericht 1. Vorstand
5. Bericht Kassier
6. Bericht Schriftführer
7. Bericht Schießleiter
8. Bericht Jugendleiter
9. Bericht Kassenprüfer
10. Aussprache über die Berichte
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Wahlen
13. Ehrungen
14. Anträge
15. Verschiedenes

Eine Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung bleibt bei Bedarf vorbehalten.

Anträge zur Mitgliederversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 01. März 2025 schriftlich eingereicht und umfassend begründet werden.

Anträge sind einzureichen an den Zimmerstutzenverein e.V. Weißenstein, 1. Vorstand, Sandmühlenweg 10, 73111 Lauterstein

### ½ Hähnchen freitags

Wir laden Sie herzlich zu uns ins Schützenhaus zum Gockel-Essen ein. Jeden Freitag bieten wir Ihnen ½ Hähnchen um 19:00 Uhr an. Die Hähnchen müssen immer bis zum Mittwoch um 18:00 Uhr der jeweiligen Woche bei unserem Vorstand Jürgen Schmid bestellt werden. Tel.: 0173/3268432

Natürlich können die Hähnchen auch abgeholt werden. Selbstverständlich können wir auch alle weiteren Gäste mit gutem Essen versorgen. Sie erhalten zu unseren Öffnungszeiten stets leckere Pizzen.

### Unsere Öffnungszeiten:

Freitags ab 18:30 Uhr, sonntags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Am Freitag, den 28.02.2025 bleibt das Schützenhaus geschlossen.

30 km/h in den Wohngebieten  
- unseren Kindern zuliebe



## Was sonst noch interessiert

### Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club



Gruppe Lautertal

#### „Eine Radtour um die Welt beginnt mit einem einzelnen Pedaltritt“

(Scott Stoll)

#### Über die Alpen nach Rom und zurück: Bildervortrag am Freitag, 28.02.

Das halbe Dutzend ist voll: Zum sechsten Mal berichten Norbert und Frieda Hamm im Filstal über ihr abenteuerliches Leben. Die sportlichen und sympathischen Jungsenioren aus Laupheim haben das Publikum schon mit Bildervorträgen von Radreisen durch den Iran und Usbekistan, Marokko, den Oman und andere Länder begeistert.

Weniger orientalisch, aber nicht weniger sehenswert ist Reisebericht Nummer sechs: Über die Alpen bis nach Rom und wieder zurück. Die Reise führt durch das who is who italienischer Städte wie Pisa, Assisi, Perugia, Siena, Florenz, Ferrara und viele mehr. Die Städteliste ist lang und die Bilder zeigen, dass nicht nur Rom einen Zwischenstopp wert ist.

Auch Liebhaber von Landschaftsbildern kommen auf ihre Kosten: Von winterlichen Alpenrouten bis zu Palmen am Meer ist so ziemlich alles dabei.

Auf 2.956 Kilometern führt die Strecke über die Alpen nach Turin und Genua und dann entlang der Riviera bis nach Rom. Die Heimreise führt weiter östlich über den Apennin und die Dolomiten.

Euch erwartet ein inspirierender Abend, der auch dank des trockenen Humors der Referenten garantiert keine Langeweile aufkommen lässt. Frei nach dem Motto: Mailand oder Madrid, Hauptsache Italien!

Mehr Informationen zur Tour und zu den sonstigen Reisen der Hamms gibt's im Internet: [www.norfri.info](http://www.norfri.info)

Freitag, 28. Februar 2025

Zehntscheuer Süßen

Beginn: 19:30 Uhr

Der Eintritt ist frei

Lokaler Ansprechpartner: [thomas.gotthardt@adfc-bw.de](mailto:thomas.gotthardt@adfc-bw.de)

Telefon: 0171 333 9976 / [www.adfc-bw.de/goepplingen](http://www.adfc-bw.de/goepplingen)

### Energieagentur Landkreis Göppingen



#### Energiekosten im Griff – clever sparen

Wenn die Temperaturen in den kalten Monaten ins Minus rutschen, läuft bei vielen die Heizung auf Hochtouren. Eine Herausforderung ist es dabei, steigende Heizkosten im Blick zu behalten. Doch es gibt einfache und effektive Maßnahmen, um Heizkosten zu senken, ohne auf Wärme und Komfort verzichten zu müssen:

- **Richtig lüften:** Stoßlüften für wenige Minuten sorgt für frische Luft, ohne dass Wände auskühlen. Dauerhaft gekippte Fenster hingegen verschwenden unnötig Energie.
- **Heizung anpassen:** Eine Senkung der Raumtemperatur um nur 1 °C kann bis zu 6 Prozent der Heizkosten sparen. Besonders nachts oder bei Abwesenheit sollte die Heizung heruntergedreht werden.
- **Freie Wärmeverteilung:** Heizkörper sollten nicht durch Möbel oder Vorhänge verdeckt werden, da dies die Wärmeabgabe behindert.

Etwas aufwendiger, aber ebenfalls hilfreich, sind die richtige Einstellung der Heizungsanlage und die Dämmung der Heizungsrohre im Keller. Weitere Hinweise rund ums Energiesparen

erhalten Haushalte bei der Energieagentur Landkreis Göppingen. Diese unterstützt ebenfalls, wenn größere Maßnahmen anstehen, beispielsweise der Heizungstausch oder Maßnahmen zur Wärmedämmung. Wer sich zuvor beraten lässt, vermeidet kostspielige Fehler.

Termine für die neutrale und unabhängige Beratung durch die Energieagentur Landkreis Göppingen können telefonisch unter 07161 – 651 65 00 vereinbart werden. Beratungen in der Beratungsstelle sind kostenfrei. Für Beratungen bei den Ratsuchenden zu Hause beträgt die Kostenbeteiligung 40 Euro. Weitere Informationen unter [www.klimaschutz-goepplingen.de](http://www.klimaschutz-goepplingen.de).

### Landratsamt Göppingen - Landwirtschaftsamt Informationsveranstaltung für Milchviehhalter

#### Lässt sich der Einsatz von Antibiotika reduzieren, ohne der Eutergesundheit zu schaden?

Die Minimierung von Antibiotika in der Milchproduktion ist ein zentrales Thema der zukunftsfähigen Tierhaltung. Dr. Sonja Bäßler vom Eutergesundheitsdienst Stuttgart wird Kennzahlen zum Antibiotikaeinsatz und Monitoring vorstellen.

Zentrale Themen wie die Vermeidung von Resistenzen, die Mastitisbehandlung während der Laktation und das selektive Trockenstellen werden aufgegriffen. Mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Tipps für die praktische Umsetzung kann das Potential im eigenen Betrieb erkannt werden.

**Wann: Donnerstag, 10.04.2025**

**Beginn: 19:30 Uhr (ab 19:00 Uhr Einlass und Möglichkeit zum Abendessen)**

**Wo: Hotel-Restaurant Löwen Bad Boll; Hauptstraße 46, 73087 Bad Boll**

Die Teilnahme an dem Seminar ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail unter [landwirtschaftsamt@lkgp.de](mailto:landwirtschaftsamt@lkgp.de) ist erforderlich.

### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

#### Feuchte Fenster im Winter? So vermeiden Sie Schimmel in Ihrer Wohnung

Feuchte Fenster und dunkle Schimmelflecken: Besonders im Winter sind viele Haushalte von diesen Problemen betroffen. Gerade feuchte Fenster werden häufig als harmlos abgetan, doch auch sie bergen Risiken für die Gesundheit und die Bausubstanz. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt, wie sich diese Probleme vermeiden lassen.

#### Warum beschlagen Fenster?

Unsere Umgebungsluft enthält immer Feuchtigkeit. Warme Luft kann dabei mehr Wasser aufnehmen als kalte. Trifft warme Raumluft auf eine kalte Oberfläche, kann es sein, dass der Sättigungspunkt der Luft erreicht wird. Dann kondensiert der Wasserdampf. Der Randbereich von Fensterscheiben ist meist der kälteste Bereich der Gebäudehülle. Das Phänomen der Tauwasserbildung kommt hier besonders häufig vor. Feuchtigkeitprobleme können aber auch an anderen kalten Oberflächen, z.B. in den Raumecken oder hinter Schränken, die vor Außenwänden stehen, entstehen. Dabei kann sich Schimmel bereits bilden, bevor Tauwasser sichtbar wird oder sich die Wand feucht anfühlt.

#### Schimmel: Gefahren für Gesundheit und Gebäude

Bleibt die Feuchtigkeit an Fenstern und Wänden unbeachtet, können sich Schimmelpilze ansiedeln. Diese sind nicht nur unansehnlich, sondern auch gesundheitsschädlich. Allergien, Atemwegserkrankungen und Infektionen können die Folge sein. Zudem können Feuchtigkeit und Schimmelpilze Baumaterialien beschädigen, was langfristig hohe Renovierungskosten verursacht.

#### Tipps für eine schimmelfreie Wohnung

1. Richtig lüften: Ein Drei-Personen-Haushalt gibt pro Tag bis

zu zwölf Liter Wasser an die Raumluft ab. Wird nicht ausreichend gelüftet kann das leicht zu Problemen führen. Mehrmals täglich stoßlüften, am besten 5 bis 10 Minuten, sorgt für einen optimalen Luftaustausch und reduziert die Feuchtigkeit im Raum.

2. Raumtemperatur konstant halten: Sorgen Sie für eine Mindesttemperatur von 16 bis 18°C in allen Wohnräumen. Bei schlechtem Bauzustand sind oft höhere Temperaturen erforderlich.
3. Kondenswasser sofort entfernen: Mit einem weichen Tuch das Wasser von den Fensterrahmen wischen – so verhindern Sie Schimmel an den Dichtungen.
4. Abstand halten: Möbel sollten mindestens 5 bis 10 Zentimeter von Außenwänden entfernt stehen, damit die Luft gut zirkulieren kann.
5. Feuchtigkeit messen: Hygrometer helfen, die Luftfeuchtigkeit zu überwachen. Werte zwischen 40 und 60 Prozent sind ideal.

### Langfristige Lösungen

Wer dauerhaft mit feuchten Fenstern und Schimmel zu kämpfen hat, sollte über bauliche Maßnahmen nachdenken. Folgende Lösungen können langfristig Abhilfe schaffen:

- Fensteraustausch: Fachgerecht eingebaute, moderne Fenster mit Mehrfachverglasung verhindern Wärmebrücken und reduzieren die Tauwasserbildung. Beim Tausch von mehr als einem Drittel der Fenster muss von einem Experten ein Lüftungskonzept erstellt werden.
- Bessere Wärmedämmung: Eine unzureichende Dämmung von Außenwänden führt dazu, dass sich kalte Flächen bilden, an denen Feuchtigkeit kondensieren kann. Eine nachträgliche Dämmung, insbesondere in Altbauten, kann helfen, die Temperaturunterschiede zu minimieren.
- Lüftungssysteme installieren: Kontrollierte Wohnraumlüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung sind eine effiziente Möglichkeit, Feuchtigkeit in der Luft gezielt zu reduzieren, ohne Energieverluste durch offene Fenster.
- Smart-Home-Lösungen: Intelligente Raumklima-Sensoren messen Luftfeuchtigkeit und Temperatur und können automatische Lüftungsempfehlungen geben. In Kombination mit smarten Heizungssteuerungen lassen sich so optimale Bedingungen schaffen.

### Handeln schützt Gesundheit und Geldbeutel

Feuchte Fenster und Schimmelbildung sind kein unvermeidbares Übel. Mit einfachen Maßnahmen kann jeder Haushalt effektiv vorbeugen. Wer unsicher ist, sollte rechtzeitig Fachleute hinzuziehen. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

### Achtung Abzocke bei Krediten und Geldanlagen Neues Informationsangebot der Verbraucherzentralen klärt auf

Buy Now Pay Later, Null-Prozent-Finanzierung oder der Schufafreie Kredit – was nach einer unkomplizierten Finanzierung klingt, kann für größere Komplikationen sorgen und im schlimmsten Fall den Einstieg in die Verschuldung bedeuten. Um zu verhindern, dass vermeintlich einfache Lösungen die finanzielle Not verschlimmern, klären die Verbraucherzentralen mit einem umfassenden Informationsangebot über dubiose Geschäfte mit Krediten und Geldanlagen auf. Verbraucherinnen und Verbraucher erfahren auf [www.verbraucherzentrale.de/abzockmaschen](http://www.verbraucherzentrale.de/abzockmaschen), woran sich die Abzockmaschen im Bereich Finanzierung und Geldanlage erkennen lassen und was im Zweifelsfall zu tun ist.

Die Waschmaschine streikt? Der Kühlschrank gibt auf oder ein Auto muss wegen des Jobwechsels finanziert werden? Größere, ungeplante Ausgaben sind meistens eine finanzielle Herausfor-

derung. Besonders wenn das Konto einen Puffer für derartige Ereignisse nicht hergibt, ist eine einfache und schnelle Hilfe gefragt. „Angebote wie Buy Now Pay Later, Null-Prozent-Finanzierungen oder Kleinkredite versprechen die perfekte Lösung“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, und führt an: „Anbieter solcher Geschäftsmodelle – egal ob legal oder betrügerisch – haben kein Interesse daran, eine Geldnot zu lindern. Sie wollen Daten über Verbraucher sammeln und ihnen teure Kredite verkaufen.“

Warum genau diese Finanzierungsmodelle problematisch sein können, erklärt das neue Informationsangebot der Verbraucherzentralen: Auf [www.verbraucherzentrale.de/abzockmaschen](http://www.verbraucherzentrale.de/abzockmaschen) ist zu erfahren, wie eine Null-Prozent-Finanzierung funktioniert und wo der Haken sein kann, warum Buy Now Pay Later nur in ganz seltenen Ausnahmefällen sinnvoll ist und was sich hinter Schufafreien Krediten verbirgt. Von legalen Geschäftsmodellen bis hin zu illegalen Betrügereien werden alle wichtigen Abzockmaschen vorgestellt sowie Tipps, was Betroffene im Notfall tun können. Auch über die psychologischen Tricks hinter den Maschen informiert das Angebot.

### Keine Geldsorgen? Abzockmaschen ändern das.

Nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher in Geldnot laufen Gefahr, ihre finanzielle Lage durch problematische Geschäftsmodelle zu verschlechtern. Auch wer sein Geld anlegen will, sollte vorsichtig sein. Denn in diesem Bereich locken Betrüger oft mit fantastischen Renditen, auf die Betroffene vergeblich warten. Wer darauf hereinfällt, verliert häufig sein gesamtes, eingesetztes Kapital. Zu solchen Abzockmaschen gehört unter anderem die Faksimile-Falle, bei der übertriebene Bücher als vermeintliche Wertanlage – gern an der Haustür – verkauft werden. Neben wertlosen Büchern wird auch Gold als sichere Wertanlage dargestellt. Allerdings müssen Betroffene hier oft feststellen, dass nicht sie, sondern der Anbieter Gewinne macht. Weitere Maschen sind auch der Festgeld-Betrug, betrügerische Trading-Plattformen sowie unseriöse Geldanlage-Coachings.

Alle wichtigen Abzockmaschen im Bereich Kredite und Geldanlagen sind zu finden auf: [www.verbraucherzentrale.de/abzockmaschen](http://www.verbraucherzentrale.de/abzockmaschen).

---

### Unfallkasse Baden-Württemberg

#### Verkehrsparcours für KIDS – Ein Erfolgsprojekt geht ins dritte Jahr

#### Das Interesse an dem landesweiten Verkehrserziehungsprojekt ist ungebrochen

Die sichere Teilnahme am Straßenverkehr will gelernt sein. Und dieser Lernprozess soll so früh als möglich einsetzen. Dafür haben die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. im Frühjahr 2023 den Verkehrsparcours für KIDS ins Leben gerufen. Das gemeinsame Angebot, das auch von der Wiedeking Stiftung Stuttgart unterstützt wird, ist binnen kurzer Zeit zu einem Erfolgsprojekt avanciert.

Das Kids-Projekt richtet sich an Kindergartenkinder ab 3 Jahren bis zum Vorschulalter. Angeleitet von ausgebildeten Moderierenden absolvieren die Kinder vor Ort einen Parcours auf Rutschautos und lernen dabei mit Spaß und Bewegungsfreude die ersten wichtigen Verhaltensregeln im Straßenverkehr. Und das aus verschiedenen Blickwinkeln in unterschiedlichen Verkehrssituationen: An der Ampel, am Fußgängerüberweg oder am Stoppschild.

„Schon wenige Tage nach Projektstart verzeichneten wir über 1.000 Anfragen von KITAS aus dem Land“, sagt Burkhard Metzger, der Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. „Das hat sich fortgesetzt und das Interesse am Verkehrsparcours ist nach wie vor ungebrochen. Darauf haben wir reagiert und die Projektorganisation ausgebaut und optimiert. Mittlerweile sind rund 200 ausgebildete Moderierende für das Projekt

landesweit im Einsatz, die für den Transport des Parcours eingesetzten Kids-Mobile haben wir von fünf auf acht erhöht. Und die Bilanz ist wirklich beeindruckend: In den vergangenen beiden Jahren fanden über 1.300 Veranstaltungen bei Kindergärten und Kindertageseinrichtungen statt, bei denen unsere Moderierenden über 27.000 Kinder erreichten. Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen sind durchweg positiv. Das freut uns sehr und bestärkt uns, den Verkehrsparcours für Kids fortzuführen.“

Das sieht Tanja Hund, die Geschäftsführerin der UKBW genau so: „Der Verkehrsparcours für KIDS ist mittlerweile ein fester Bestandteil der frühkindlichen Verkehrserziehung in Baden-Württemberg ist. Das enorme Interesse an unserem Angebot zeigt, dass wir mit dem Projekt genau den Nerv treffen: Kinder lernen altersgerecht und mit Spaß, worauf sie im Straßenverkehr achten müssen. Gemeinsam mit unserem Partner setzen wir uns weiterhin mit voller Kraft dafür ein, dass Kinder von Klein auf lernen, wie sie sicher im Straßenverkehr unterwegs sind.“

Kindertageseinrichtungen können die Veranstaltungen kostenfrei über die Landesverkehrswacht und die UKBW buchen. Nähere Informationen über das Kids-Projekt gibt es unter: <https://www.verkehrswacht-bw.de/kids> und <http://akademie.ukbw.de/kidsparcours>.

---

## Landratsamt Göppingen - Kreisjugendamt Frühe Hilfen

### Werden Sie Familienpat\*in – Mit Ihrem Engagement Familien stark machen

#### Start der neuen Schulungsreihe für angehende Familienpat\*innen am 12.03.2025

Ein Lächeln, eine Umarmung, eine helfende Hand. Familienpat\*innen bereichern das Leben anderer Familien und verschenken das Wertvollste, was sie haben: ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Erfahrung.

Familienpat\*innen begleiten Familien von Anfang an und bieten auf vielfältige und niederschwellige Weise Unterstützung und Entlastung. Sie unterstützen Familien in herausfordernden Lebenssituationen, indem sie ihnen praktische Hilfe und emotionale Unterstützung im Alltag bieten. Ihre Aufgaben können vielfältig sein und reichen von der Betreuung der Kinder über Hilfe im Haushalt bis hin zu Gesprächen, in denen sie den Eltern zuhören und ihnen Mut zusprechen. Familienpat\*innen stehen den Familien als vertrauensvolle Begleiter\*innen zur Seite. Sie helfen ihnen eigene Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Ihr Ziel ist es, die Stabilität und das Wohlergehen der Familien zu fördern und ihnen in schwierigen Zeiten zur Seite zu stehen. Durch ein kontinuierliches und zuverlässiges Beziehungsangebot sorgen sie für schöne und unbeschwerte Momente.

Sind Sie auf der Suche nach einem Ehrenamt, wollen Sie Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen teilen und Familien stärken und unterstützen? Dann sind Sie hier genau richtig! Die Schulungsreihe zum Familienpat\*in startet am 12. März 2025 und umfasst sechs Termine, die jeweils von 16 bis 19 Uhr im Haus der Familie Villa Butz in Göppingen stattfinden. Die Termine sind: 12.03., 26.03., 02.04., 16.04., 23.04. und 30.04.2025.

Gerne können Sie uns kontaktieren, Fragen stellen und an der Qualifizierung zum Familienpat\*in teilnehmen. Ansprechpartner\*innen sind die Frühen Hilfen Göppingen, 07161 202-4223, [k.lung@lkgp.de](mailto:k.lung@lkgp.de) oder direkt Ihre Kommune vor Ort. Diese finden Sie unter [www.fruehe-hilfen-gp.de/Familienpatenschaft](http://www.fruehe-hilfen-gp.de/Familienpatenschaft).

Insgesamt 21 Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen beteiligen sich bereits an dem Projekt und bringen Ehrenamtliche und Familien zusammen.

Kooperationspartner beim Schulungsangebot Familienpat\*innen sind:

- Lokales Bündnis für Familie Göppingen
- Haus der Familie Villa Butz Göppingen

- Landratsamt Göppingen
- Netzwerk Familienpaten Baden-Württemberg

Das Projekt der Familienpat\*innen im Landkreis Göppingen wird über Landkreismittel, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

---

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### SVLFG startet zweite Förderaktion

Ab dem 1. März beginnt die zweite Förderaktion der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zu ausgewählten Präventionsprodukten. Bezuschusst wird dann der Kauf von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten sowie Kühlkleidung.

Sonnenschutz im Einheitslook muss nicht sein. Es gibt eine Vielzahl von modernen und gleichzeitig zweckmäßigen Kopfbedeckungen, die im Arbeitsalltag vor UV-Strahlung schützen. Die SVLFG fördert den Kauf solcher und weiterer Sonnenschutzprodukte, darunter auch Kühlkleidung. Im Einzelnen sind dies:

Produktbezeichnung	Maximalförderung
--------------------	------------------

Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Kühlshirts)	
--	--

Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz	
-------------------------------------	--

Sonnenschutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)	
---	--

	50%, max. 800 Euro
--	--------------------

Werden mehrere Produkte gekauft, beträgt die Förderung einmalig bis zu 800 Euro für die zusammengerechneten Kaufbeträge. Die Produkte können daher auch gemischt werden. Neben der Maximalförderung ist die Fördersumme auf höchstens 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrages begrenzt. Die Produkte dürfen erst nach der Förderzusage gekauft werden. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30.11.2025.

Informationen hierzu finden sich auch unter [www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern](http://www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern).

### Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die Antragsformulare stehen dort ab 1. März, 12 Uhr, zur Verfügung.

Die SVLFG empfiehlt, sich rechtzeitig zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de>

---

## Verband Katholisches Landvolk

### Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

**Das Seminar findet online mit webex am Samstag, 29.03.2025 von 9:00 - 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 – 13:30 Uhr.**

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder // € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 27.03.25 an [vkl@landvolk.de](mailto:vkl@landvolk.de)

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter per E-Mail [vkl@landvolk.de](mailto:vkl@landvolk.de) oder telefonisch unter 0711-97914580.

## Zeugen Jehovas

PRO-2

Wöchentliches Bibellesen:  
Sprüche 2

**Samstag, 22.02.2025, 10.30 – 12.15 Uhr**  
Öffentlicher biblischer Vortrag

Thema: „Wessen Führung kann man vertrauen.“

und anschließendes Bibelstudium anhand des Wachturms  
Thema: „Helft euren Kindern einen starken Glauben zu entwickeln.“

**Donnerstag, 27.02.2025, 18.30 Uhr Zusammenkunft unter der Woche**

Zusammenkünfte im Königreichssaal Salach, Im Dugendorf 2  
Die Zusammenkünfte finden auch in digitaler Form statt. Wer über Zoom daran teilnehmen möchte, kann einen Zugang unter jodue@gmx oder Tel: 0157 – 70279091 erfragen.  
Weitere Informationen, sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf unserer Webseite jw.org.

## VIA Donzdorf



Schattenhofergasse 2, 73072 Donzdorf  
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)  
Tel. 0 71 62 / 37 96 (Heidi Bronnenmayer);  
Tel. 0 73 31 / 6 16 19 (Bernhard Röckle)

**Du sollst den Geringen nicht vorziehen, aber auch den Großen nicht begünstigen.**

(3. Mose 19, Vers 15)

Do., 20.02.: 19.00 Uhr Hauskreis bei Krauters  
So., 23.02.: 09.30 Uhr Gebet für den Gottesdienst  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Manuel Hintzen  
Di., 25.02.: 18.30 Uhr Alphakurs. Ein Glaubenskurs für Interessierte und Sinnsucher.  
Herzliche Einladung an alle.  
Do., 27.02.: 10.00 Uhr Frühstückstreff mit Manuel Hintzen

Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der VIA Donzdorf statt.

- Internet: [www.via-donzdorf.de](http://www.via-donzdorf.de)

## Aus den umliegenden Gemeinden

### Volkshochschule Donzdorf



**Geschäftsstelle:**  
Schloss 1-4, 73072 Donzdorf  
3. Stock, Zimmer 311  
Tel. 0 71 62/922-307 oder -317  
Fax: 0 71 62/922-526  
E-Mail: [vhs@donzdorf.de](mailto:vhs@donzdorf.de)  
Internet: [www.vhs-donzdorf.de](http://www.vhs-donzdorf.de)

**Nr. 251303D/ Workshop: Leben, Lachen, Lieben, stressfrei sein! Komm in Deine Balance!**

Lass mal los, entfliehe für kurze Zeit dem hektischen Alltag und Sorge für Dich!

Erfahre in ruhiger und angenehmer Umgebung, wie Du Stress in Deinem Alltag begegnen, gut für Dich sorgen und Ausgleich schaffen kannst. Tipps und Hilfen für mehr Leichtigkeit in Deinem Leben! Erprobe, wie Du schnell und effektiv Deinen Akku mit Übungen und Tipps aus der praktischen Pädagogik wieder aufladen kannst. Wir schaffen einen Werkzeugkoffer an, auf den Du im Alltag jederzeit schnell und effektiv zugreifen kannst.

Susanne Geiger-Nerlich und Veronika Wahl, Evolutionspädagoginnen@ /Lernberaterinnen P.P.,

**Samstag, 15. März 2025, 14:30 - 17:30 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20**

**Nr. 251103D/ Vortrag: Faszination Georgien**

Eine Reise in Bildern durch das kleine Land im Kaukasus  
Grandiose Bergwelten im Großen Kaukasus, sanft hügelige Weinberge, endlos weite Steppenregionen, mediterranes Flair an der Schwarzmeerküste. Dazu die quirlige Hauptstadt Tiflis. Georgiens Landschaften sind ebenso vielseitig wie faszinierend zugleich. Dabei ist das Land gerade mal so groß wie Bayern. Diese Reise in Bildern führt zu archäologischen Fundstätten und beeindruckender Sakralarchitektur.

**Donnerstag, 20. März 2025, 19:00 - 22:00 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant**

**Nr. 251106D/ Einkommensteuererklärung speziell für Ruheständler**

In diesem Kurs werden Sie mit den Besonderheiten der Einkommensteuererklärung im Alter vertraut gemacht. Wer ist abgabepflichtig? In welche Formulare trage ich meine Rente/Pension ein? Muss ich dies überhaupt? Für welche Einkünfte erhalte ich einen Altersentlastungsbetrag? Wie hoch ist meine zumutbare Belastung bei Krankheitskosten und Pflegekosten? Was ist der Rentenanpassungsbetrag und zu welchen besteuerten Einkünften führt meine Bruttorente? Wie kann ich mit „Mein ELSTER“ innerhalb kürzester Zeit überprüfen, ob meine Alterseinkünfte eine Einkommensteuerschuld auslösen? Volker Riechert  
**Mittwoch, 02. April 2025, 14:00 - 18:00 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant**

**Nr. 251101D/STUDIENFAHRT Schorndorf**

Maier's Genussmanufaktur und Altstadtbesichtigung  
Unser erstes Ziel ist die Maier's Genuss- und Senfmanufaktur. Während der Führung erfahren wir viel Wissenswertes rund um die Senfpflanze, die Senfherstellung sowie die Gesundheitswirkung des Senfes. Bei der Verkostung der verschiedenen Senfsorten sowie regionalen Kräutermischungen für Dips und Aufstriche können Sie sich von der hohen Qualität der Produkte überzeugen. Anschließend fahren wir in die Innenstadt Schorndorfs, bekannt als Geburtsort Gottlieb Daimlers. Begleiten Sie uns nach der gemeinsamen Mittagspause in die malerische Altstadt mit den gut erhaltenen Fachwerkhäusern und dem beeindruckenden Rathaus aus dem 16. Jahrhundert. Tauchen Sie bei unserer „Schwäbischen Führung“ ein, in das Schorndorfer Labrinth aus Gassen und Winkeln und lauschen Sie selbstverfassten schwäbischen „Gschichdla“ über junge „Semsagrebslr“, eine Lösung gegen den „D'Daubabloom“ und dem wichtigsten Ort, „dem Heisle“. Leistungen: Fahrt in komfortablem Fernreisebus, 2 Führungen inkl. Eintritte, **Achtung: Anmeldeschluss bis 24.02.2025 verlängert!**

**Donnerstag, 10. April 2025, 09:00 - 18:00 Uhr, Feuerwehrmagazin, Parkplatz**

**Restplätze:**

**Nr. 251425D/ Französisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen und für Wiedereinsteiger (B1)**  
montags, ab 10. März 2025, 17:30 - 19:00 Uhr, Stadthalle Donzdorf, VR 2

**Nr. 251361D/ Fitness Mix mit Anna Weber**

mittwochs, ab 12.03.2025, 18.45 - 19.45 Uhr, Stadthalle Saal

**Nr. 251261D/ Dekoration aus Holz**

Mittwoch, 12. März 2025, 19:00 - 21:00 Uhr, Messelbergschule, Werkraum

**Nr. 251232D/ Video - Von der Idee zum fertigen Video auf Youtube - ONLINE**

mittwochs, ab 12. März 2025, 3 Termine 19:00 - 21:00 Uhr, Online

**Nr. 251335D/ Kulinarischer Streifzug durch die Türkei**

Mittwoch, 12. März 2025, 18:00 - 22:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

**Nr. 251233D/ Lightpainting - Magische Bilder mit Licht - ONLINE**

Donnerstag, 13. März 2025, 19:00 - 20:30 Uhr, Donnerstag, 13. März 2025, 19:00 - 20:30 Uhr

**Nr. 251230D/ Canva-Workshop: Entdecke die Welt der Kreativität Kurs I - ONLINE**

Montag, 17. März 2025, 17:30 - 20:30 Uhr, Online

**Nr. 251317D/ Line Dance for Beginners mit Katrin Skarke**  
freitags, ab 28.03.2025, 18.00 – 19.00 Uhr, FC-Gymnastikraum

**Nr. 251355D/ Workshop für Frauen: Beckenboden mit Tanja Schnötzing**

dienstags, ab 01.04. und 08.04.2025, jew. 19.00 - 20.30 Uhr, Stadthalle Restaurant

**Nr. 251260D/ Besondere Geschenke und Deko aus Epoxidharz**

Donnerstag und Freitag, ab 03. April 2025, 18:30 - 19:30 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant

**Nr. 251651D/ Hallo Kinder wir basteln rund um das Thema Ostern (ab 7 Jahren)**

Freitag, 04. April 2025, 14:45 - 16:30 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

**Nr. 251334D/ Backideen für Partys und Familienfeiern**

Freitag, 11. April 2025, 18:00 - 22:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

**Nr. 251689D/ Mathe Crash Kurs in den Osterferien**

Montag, 14. April 2025, 09:00 - 12:30 Uhr, Stadthalle Donzdorf, VR 2

**Nr. 251262D/ Türschild mit Vögelchen - Dekoration aus Holz**

Mittwoch, 07. Mai 2025, 19:00 - 21:00 Uhr, Messelbergschule, Werkraum

**Nr. 251652D/ Holz nur für Jungs (ab 10 Jahren)**

Freitag, 23. Mai 2025, 14:45 - 16:45 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

**Nr. 251640D/ Exklusivzeit für Mama/Papa und Kind (5-10 Jahre)**

Samstag, 24. Mai 2025, 14:30 - 17:30 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

**Nr. 251653D/ Hallo Kinder wir basteln uns den Sommer nach Hause (ab 7 Jahre)**

Freitag, 06. Juni 2025, 14:45 - 16:30 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

---

## Musikschule Donzdorf



**Geschäftsstelle:**

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf  
EG, Zimmer 005

Tel. 0 71 62 / 922 - 512 oder -520

Fax 0 71 62 / 922 - 525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de

Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Nachfolgend die Termine der nächsten Musizierabende der Musikschule Donzdorf.

**Wir freuen uns über viele Besucher, herzliche Einladung an alle Interessierte.**

**Terminvorschau:**

Fr., 14.02.: Musizierabend der **Querflötenklasse**  
von Beatrix Rudolf

Mo., 17.02.: Musizierabend der **Tasteninstrumental-**  
**klasse**

Di., 18.02.: von Antonio Marotta  
Musizierabend der **Saxophon-**  
**und Klarinettenklasse**

Mi., 19.02.: von Markus Heim  
Musizierabend der **Streicherklasse**  
von Cornelia Schneider

Alle Musizierabende finden um 18.00 Uhr im Roten Saal, Schloss Donzdorf statt.

Am Montag, 24.02. war ein Vorspieltermin mit Schüler/Innen von Frau Wanner geplant, dieser fällt leider aus.  
Mit der Bitte um Beachtung!

---

## Kulturring Donzdorf e. V.



[www.kulturring-donzdorf.de](http://www.kulturring-donzdorf.de)  
[www.donzdorfer-fasnet.de](http://www.donzdorfer-fasnet.de)



**Donzdorfer Fasnet**  
[www.donzdorfer-fasnet.de](http://www.donzdorfer-fasnet.de)

### Donzdorfer Fasnet

**12 Jahre Jugendball – das Highlight für unsere Teens**  
**Samstag 22.02., 17 – 21 Uhr, Martinushaus**

Am Samstag steigt wieder die Pary für die Klassenstufen 5-8 im oberen Saal des Martinushauses. Es gibt wie immer kleine Snacks, sowie leckeren Slushy und alkoholfreie Cocktails. Natürlich darf Prinz Jamie I. mit seinem Gefolge ebenso nicht fehlen, wenn uns DJ Juba ordentlich einheizt. Eintritt 2 Euro an der Abendkasse. Es gilt Kostümszwang.

### Rückblick Kinderfasnet

Wie jedes Jahr konnte sich das Team der Kinderfasnet über viele kleine und große Gäste in der Stadthalle freuen. Die erlebten einen genial organisierten Nachmittag mit Tanz, Musik, lustigen Spielen und tollen Vorträgen der Kinder. Das Highlight war dann sicherlich die Wahl von Kinderprinz Paul und Kinderprinzessin Sophia.

Die Einnahmen werden dieses Jahr an die "Guten Taten" der NWZ gespendet.

### TV-Sitzung "Schwäbische Fasnet"

**Sonntag, 23.02.2025; 19:30 Uhr**

Am Sonntag findet wieder die große TV-Sitzung des SWR und LWK in der Stadthalle statt. Beginn der Veranstaltung ist 19:30 Uhr, der Einlass ist 1 Stunde früher. Aufgrund der Bundestagswahl findet keine Live-Übertragung statt. Die "Schwäbische Fasnet" wird stattdessen am kommenden Mittwoch um 20:15 Uhr im SWR als Aufzeichnung ausgestrahlt.

Die Seniorenfasnet findet als Generalprobe ebenfalls wie gewohnt um 13 Uhr statt. Einlass ist 12 Uhr.

### Vorverkauf Fasnetsumzug

**5 Euro, anstatt 7 Euro am Fasnetssonntag**

- Kreissparkasse Donzdorf
- Volksbank Donzdorf
- Hut-Schurr Donzdorf
- i-Punkt Rathaus Donzdorf
- Kreissparkasse Süßen
- Bäckerei MayerS Winzingen
- Bürgerstüble Reichenbach
- Landbäckerei Geiger Reichenbach
- Landbäckerei Geiger Nenningen
- Landbäckerei Geiger Ottenbach
- Landbäckerei Geiger Treffelhausen
- Landbäckerei Geiger Böhmenkirch

Zudem findet an der Seniorenfasnet ein Verkauf der Abzeichen statt.

### Fasnetszeitung "Närrische Rundschau"

Die Fasnetszeitung ist ab dem 20. Februar erhältlich und liegt an den oben genannten Vorverkaufsstellen aus.

Da wir auch als Verein unter einem starken Kostendruck stehen, mussten wir aus wirtschaftlicher Sicht leider Anpassungen vornehmen. Daher wird die Narrische Rundschau dieses Jahr nicht ber das Mitteilungsblatt versendet, sondern wie frher ber die oben genannten Stellen verteilt. Damit hat jeder die Mglichkeit unsere Zeitung als hochwertiges Printprodukt kostenlos zu bekommen.

### Die neue Medienbar-App [app.donzdorfer-fasnet.de](https://app.donzdorfer-fasnet.de)

Zusatzlich ist die Fasnetszeitung ab sofort auch digital erhaltlich, und zwar an der Medienbar. Die App fr alle digitalen Medieninhalte der Donzdorfer Fasnet.

Einfach auf <https://app.donzdorfer-fasnet.de> gehen und einmalig per E-Mail einloggen. Auf der Login-Seite wird erklart, wie man die App auf (einigermaen aktuellen) Smartphones auf dem Homescreen ablegen kann.

Damit stehen euch die Fasnetszeitungen und weitere Videos jederzeit per Klick zur Verfgung.

Weitere Termine

- Fasnetsumzug, Sonntag 02.03. um 14 Uhr
- Straenfasnet, Dienstag 04.03. ab 13 Uhr

---

## Stadtseniorenrat Donzdorf



[www.stadtseniorenrat-donzdorf.de](http://www.stadtseniorenrat-donzdorf.de)

### Handytreff

Schlerinnen und Schler des Rechberg-

Gymnasiums bieten ihre Untersttzung beim Umgang mit dem Mobiltelefon an und helfen gerne bei Problemen und Fragen, natrlich knnen sie auch viele Tipps und Tricks verraten. Das Angebot gilt fr alle Interessierten und ist kostenfrei.

Wann und wo: **Donnerstag, 20. Februar 2025 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**, Rechberg-Gymnasium Donzdorf.

### Einladung zum Tanztee

Unser erster Tanzteenachmittag in diesem Jahr startet direkt in der narrischen Jahreszeit. Alle Mitbrgerinnen und Mitbrger, die bei stimmungsvoller Musik eines Alleinunterhalters ein paar vergngliche Stunden verbringen oder auch gerne ein Tanzchen wagen mchten, sind hierzu herzlich eingeladen. Natrlich sind auch Nichttanznerinnen und Nichttanzner, die nur auf ein Schwatzchen vorbeischaun mchten, ebenso herzlich willkommen.

Nachdem auch der Prinz und sein Gefolge vorbeischaun werden, ware natrlich Kostmierung wnschenswert.

**Wann und wo: Am Dienstag, 25. Februar ab 14.30 Uhr im Hotel Becher**

Wir freuen uns auf einen schnen Nachmittag, Helau!

### Vorschau

#### Der Himmel ber uns

Durch die zunehmende Himmelsaufhellung, z. B. durch die Straenbeleuchtung, sind bei klarem Himmel oft nur noch die hellsten Sterne sowie der Mond zu sehen. Doch der Himmel hat einiges mehr zu bieten. Mit einem eindrucksvollen Bildvortrag mchte uns Hans-Joachim Brinck den Mond, die Sterne sowie einige weitere interessante Himmelsobjekte etwas genauer vorstellen und beleuchten. Herr Brinck beschaftigt sich seit seinem 14. Lebensjahr mit der Himmelskunde und hat als Lehrer in Gppingen und Donzdorf unter anderem auch das Fach Astronomie unterrichtet.

Der Vortrag findet am **20. Marz 2025 um 15.00 Uhr im Forum** in der Hauptstrae statt.

---

## DLRG Ortsgruppe Donzdorf



[www.donzdorf.dlrg.de](http://www.donzdorf.dlrg.de)

### „Batsch Nass – Prinzenball“

Am Freitag, **21.02.2025** beginnt um **20.30 Uhr** im **Gewlbekeller des „Schloss Donzdorf“**

unsere Fasnetsparty **„Batsch Nass – Prinzenball“** mit DJ Nico. An der Abendkasse wird es noch ein paar Restkarten geben... Wir freuen uns auf Euren Besuch bei „Batsch Nass – Prinzenball“ am 21.02.!

### Bau Prinzenwagen

Der Prinzenwagen fr Jamie I. und sein Gefolge nimmt so langsam Gestalt an. Der Rohbau ist soweit abgeschlossen und es kann ans Kleistern und Malen gehen.

Wer dabei helfen mchte, kommt einfach in den Bauhof in der schstrae 2 (Fahrzeughalle im hinteren Bereich) zum Werkeln.

Stand jetzt werden wir **Montag bis Freitag ab ca. 18.00 Uhr**

bauen und am Samstag **ab 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr** mit Mittagsimbiss. Bitte stellt Eure Autos am besten auerhalb des Bauhofs ab. Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer!

Aktuelle Neuigkeiten gibt es auch immer in der WhatsApp-Gruppe, die gerne noch Teilnehmer aufnimmt.

### Kostmausgabe fr Fasnetsumzug

Fr alle, die sich bei der Fugruppe DLRG / StT. Lombaglomb zur Teilnahme am Fasnetsumzug angemeldet haben, findet die Kostmausgabe am Samstag, 22.02.2025, statt. Ab 13.00 Uhr knnen die vorbereiteten Packchen in der Wagenbauhalle (Nagelbau in der Sportplatzstrae, hinter Autohaus Mercedes Mller) abgeholt werden.

### Geburtstagsfeier oder Hausball mit Prinz und Gefolge?!

Auftritte von Prinz Jamie I. und seinem Gefolge bei ihren Fasnetsveranstaltungen knnen mit Hofmarschall Patrick Hauser per **Telefon (0157 87223141)** oder **E-Mail ([prinz@donzdorfer-fasnet.de](mailto:prinz@donzdorfer-fasnet.de))** vereinbart werden.

### Fasnetsschwimmen 2025 am Gombiga Doschdig

Helau ihr Narren,

jetzt ist's wieder so weit,

s'adiesjahriges Fasnetsschwimmen macht uns bald a Freid.

Am **Gombiga Doschdig am 27.02.25 um 17:61 Uhr** gehts wieder los,

mit euch zu feira, des wird sicher famos.

Auch dieses Jahr haben wir wieder b'sondere Gast,

die mit uns narrisch feiern, ein groes Fest.

Mit unserem DLRG-Prinz Jamie I. und seinem Gefolge macht es erst richtig Spa,

wir rufen mit ihm 3 x HELAU und 3 x BATSCH-NASS.

Verkleidet drft ihr alle komma,

mit den tollsten Kostmen wird dann gefeiert und geschwomma.

Wir verraten jetzt nemme mehr,

wenn ihr alle verkleidet kommt, freuen wir uns sehr.

Es grt eure Jugendvorstandschaft

PS: Die Kleinen sollen doch bitte nicht weinen,

doch die Gruppen 1 – 2 mssen leider zu Hause bleiben.

### Jugendhauptversammlung

Liebe Kinder und Jugendliche,

hiermit lade ich Euch recht herzlich zur Jugendhauptversammlung der DLRG Jugend Ortsgruppe Donzdorf ein.

Wann? Donnerstag, 20. Marz 2025 um 17.45 Uhr (Training findet verkrzt statt)

Wo? Hallenbad Donzdorf

### Tagesordnung (TOP):

1. Begrung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen des Jugendausschusses
6. Antrage
7. Ausblick 2025
8. Verschiedenes

Antrage bitte bis zum 06.03.2025 senden an Jamie Mhleisen: [jugendleiter@donzdorf.dlrg.de](mailto:jugendleiter@donzdorf.dlrg.de)

Auf euer Kommen freuen sich Jamie und der Jugendausschuss

## Vorankündigung Hauptversammlung

Am Samstag, dem **22. März 2025**, findet die Hauptversammlung der DLRG OG Donzdorf um 19.30 Uhr im Gasthaus „Traube“ statt.

Anträge sind in Schriftform bis spätestens 08.03.2025 an den Vorsitzenden Alexander Wahl, Mozartstr. 1, 73072 Donzdorf zu richten.

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich zu unserer Hauptversammlung ein und freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

## Jahresvorschau Termine 2025

21.02.25	Batsch Nass- Prinzenball
27.02.25	Fasnetsschwimmen
02.03.25	Fasnetsumzug in Donzdorf mit DLRG-Prinz Jamie I. und seinem Gefolge
20.03.25	Jugendhauptversammlung im Hallenbad
22.03.25	Bezirksmeisterschaften in Eisligen
22.03.25	DLRG-Hauptversammlung in der Gaststätte Traube

## Liederkrantz 1836 Donzdorf e. V.

[www.liederkrantz-donzdorf.de](http://www.liederkrantz-donzdorf.de)



## Einladung zur Hauptversammlung am 18. März 2025

Liebe Mitglieder, liebe Sängerinnen und Sänger, mit nachstehender Tagesordnung ergeht satzungsgemäß die Einladung zur Hauptversammlung des Liederkrantzes 1836 Donzdorf e.V. am Dienstag, 18. März 2025, um 19.00 Uhr im Martinushaus in Donzdorf:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Rechenschaftsberichte
  - a) Vorstand Verwaltung
  - b) Vorstand Jugend
  - c) Vorstand Männerchor
  - d) Vorstand Swing Ensemble
  - e) Chorleiterinnen
  - f) Vorstand Finanzen
  - g) Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastungen
6. Anträge
  - a) Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
7. Verschiedenes

Anträge an die Hauptversammlung bitte schriftlich beim Sprecher der Vorstandschaft, Winfried Gokeler, Albstraße 2, 73072 Donzdorf-Winzingen, bis Dienstag, 11. März 2025, einreichen. Wir freuen uns auf Ihre aktive Beteiligung an der Hauptversammlung Ihres Liederkrantzes.

## Probentermine

Kinderchor	Dienstag, 14.45 - 15.25 Uhr (Grundschulkinder)
	Dienstag, 15.30 - 15.55 Uhr (Kindergartenkinder Gruppe 1)
	Dienstag, 16.00 - 16.25 Uhr (Kindergartenkinder Gruppe 2)
Jugendchor	Dienstag, 16.35 - 17.35 Uhr
Männerchor	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Swing Ensemble	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Dings	Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr (einmal im Monat)

Kinderchor, Jugendchor und Männerchor proben im Vereinsraum 1, Swing Ensemble und Dings im Vereinsraum 3 der Stadthalle.

## Ansprechpartner für die einzelnen Chöre

Anna-Theresa Roffeis (Kinder- und Jugendchor)  
[jugend@liederkrantz-donzdorf.de](mailto:jugend@liederkrantz-donzdorf.de)  
Winfried Gokeler (Männerchor)  
[maennerchor@liederkrantz-donzdorf.de](mailto:maennerchor@liederkrantz-donzdorf.de)  
Carmen Kolb (Swing Ensemble)  
[swingensemble@liederkrantz-donzdorf.de](mailto:swingensemble@liederkrantz-donzdorf.de)

## Schwäbischer Albverein OG Donzdorf

[www.donzdorf.albverein.eu](http://www.donzdorf.albverein.eu)



## Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung findet am **Freitag, 14. März 2025 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Stern in Donzdorf statt.

Dazu laden wir alle unsere Mitglieder recht herzlich ein.

Die folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge sind an die OG Vorsitzende Hildegard Leins zu richten. Bitte haltet euch den Abend frei und zeigt Interesse am Vereinsleben.

## Siedler und Kleingärtnerverein Donzdorf e.V.



## Hauptversammlung: Fr., 28. März 2025

**Gasthof Stern, 19:00 Uhr**

Liebe Mitglieder, wir laden Euch herzlich zu unserer nächsten Hauptversammlung ein.

Neben der Wahl eines neuen Vorstandes und der Gebührenordnung unseres Vereins stehen noch weitere wichtige Themen an. Wir hoffen und freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

## Dringender Aufruf:

### Unser Gartenverein braucht Sie!

Liebe Mitglieder, liebe Gartenfreunde, unser Gartenverein ist ein wertvoller Bestandteil unseres Dorflebens – ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Freude an der Natur. Doch um diesen Ort zu erhalten, brauchen wir Ihre Unterstützung!

## Wir suchen dringend ein neues Vorstandsteam:

### Einen 1. + 2. Vorsitzenden

Ohne diese beiden Positionen kann unser Verein leider nicht weiterbestehen. Der Vorstand ist das Herzstück unserer Gemeinschaft und sorgt dafür, dass unsere Gärten weiter blühen und unser Verein aktiv bleibt. Die Aufgabe erfordert keine Perfektion, sondern Engagement und Freude daran, unseren Verein gemeinsam zu gestalten. Sie sind nicht allein: Unterstützung durch die Mitglieder und den bisherigen Vorstand ist selbstverständlich! Lassen Sie uns zusammen dafür sorgen, dass unser Gartenverein auch in Zukunft ein lebendiger Teil unserer Gemeinde bleibt. Melden Sie sich – für Ihre Fragen, für ein Gespräch oder für Ihr Engagement.

Ohne Vorstand kein Verein – aber mit Ihnen eine Zukunft! Gemeinsam bewahren wir, was uns allen am Herzen liegt. Ihr Gartenverein-Vorstand

## VdK - Ortsverband Donzdorf



### Einladung zur Hauptversammlung

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am **Freitag, 28. März 2025 um 17:00 Uhr im Gasthaus „Traube in Donzdorf“** statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
7. Bericht der Schriftführerin
8. Aussprache zu den Berichten 2024
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Anträge
12. Ehrungen
13. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis zum 14. März 2025 beim 1. Vorstand Michael Lung, Ringstraße 5, 89558 Böhmenkirch eingereicht werden.

Zur Hauptversammlung sind alle Mitglieder Freunde und Gönner des **VdK OV-Donzdorf** herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Teilnahme.

#### Stammtisch

Unser Stammtisch Nachmittag im Februar wird zur Kappensitzung. Im Jubiläums-Jahr unseres Stammtisches wollen wir diesen auch mal närrisch gestalten.

Die Kappensitzung findet am **26.02.25** um 15:00 Uhr im Gasthaus „Traube“ statt. Wir freuen uns auf euer Kommen. Prinz Jamie I. mit seinem Gefolge wird uns auch besuchen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir euch um eine Anmeldung bis zum 21.02.25

Anmelden könnt ihr euch

Mail: [ov-donzdorf@vdk.de](mailto:ov-donzdorf@vdk.de), Telefon: 07162-940554

Auch interessierte nicht VdK Mitglieder sind wie immer jederzeit herzlich willkommen.

## Akkordeonorchester Schmid Winzingen e.V.



### Einladung zur Hauptversammlung am 26.02.2025

Liebe Vereinsmitglieder,  
zu unserer Hauptversammlung am 26.02.2025 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus in Winzingen laden wir Sie recht herzlich ein.  
Im Mittelpunkt stehen die Berichte über das abgelaufene Vereinsjahr.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
  - Sven Dettinger (1. Vorsitzender)
  - Siglinde Hiller (Schriftführerin)
  - Larissa Menrad (Kasse)
  - Stellungnahme der Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahlen
5. Probenbesuch
6. Jahresprogramm / Termine für 2025
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge können bis zum 23.02.2025 beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen

### Wo im Landkreis gibt es Defibrillatoren?

**Ein Defibrillator ist bei einem Herzkreislauf-Stillstand ein wertvolles Hilfsmittel. Der DRK-Kreisverband will deshalb jetzt alle im Landkreis in einem Verzeichnis namens „DEFI-Map“ erfassen.**

Zehn in Bad Boll, gar 16 in Geislingen, fünf in Göppingen. In Lauterstein und Dürnau oder in Salach – ein Defibrillator? Fehl-anzeige! Zumindest weiß Andreas Bachmann nicht verbindlich, ob, wo und wie viele des lebensrettenden medizinischen Hilfsmittels sich in den einzelnen Kommunen des Landkreises befinden. Von insgesamt 89 kennt der Leiter des Rettungsdienstes des DRK-Kreisverbandes die Standorte und auch ihre Zugänglichkeit. Er geht indes davon aus, dass es tatsächlich etwa dreimal so viele gibt. Die sollen nun katalogisiert werden. Immer, wenn dann einer der Disponenten der Integrierten Leitstelle (ILS) einen Notruf durch einen Ersthelfer entgegennimmt, kann er auch auf den Standort des nächstgelegenen Defibrillators hinweisen und so die Helfer bei der Reanimation eines Herz-Kreislauf-Stillstandes unterstützen. „Dieses DEFI-Map-Verzeichnis, das wir erstellen wollen, stellt also eine weitere Verbesserung der Versorgung der Menschen im Notfall dar“, betont Peter Welsch, der Leiter der ILS.

Die Initiative geht aus einem Projekt zur Verbesserung der Reanimationsversorgung hervor, an dem neben neun weiteren Rettungsdienstbetreibern aus ganz Deutschland auch der DRK-Kreisverband Göppingen teilgenommen hatte. Die entsprechenden Software wurde Ende vergangenen Jahres beschafft und von ILS-Systemadministrator Stefan Wilk entsprechend programmiert. Jetzt bitten er, Andreas Bachmann und Peter Welsch um die Mithilfe der Landkreisbevölkerung. Wer kennt Standorte von Defibrillatoren? In Unternehmen, Schulen oder Sportstätten? In Arztpraxen, Rathäusern oder Einkaufsmärkten? „Melden Sie uns diese Standorte“, bittet Andreas Bachmann. „Wir werden sie verifizieren und können, wenn sie in unser System eingespeist sind, künftig bei Alarmierungen auch auf diese Defibrillatoren zurückgreifen.“ „Wir sind für jede Meldung dankbar“, ergänzt Peter Welsch. Die Daten werden künftig ständig aktualisiert werden – neue Standorte aufgenommen, Defis, die demontiert werden, entfernt. Stefan Wilk betont, dass das Online-Formular zur Meldung von Defis übersichtlich gestaltet sei. „Wer will, kann sich auch als Ansprechpartner registrieren lassen“, ergänzt Andreas Bachmann. Er verweist darauf, dass diese DEFI-Map auf Initiative des Roten Kreuzes realisiert werde. „In Norwegen übernimmt dies eine staatliche Stelle“, weiß er.

Standorte können über die Homepage des DRK-Kreisverbandes ([www.drk-goepingen.de](http://www.drk-goepingen.de)) oder die Ersthelfer-App ([www.ersthelfer-gp.de](http://www.ersthelfer-gp.de)) eingesehen werden. Auf einer Karte des Landkreises werden dort alle Standorte ersichtlich sein.

## Landfrauen Steinenkirch

### Fasching im Dorfhaus

Am Gombigen Donnerstag, den 27. Februar 2025, veranstalten die Landfrauen Steinenkirch wieder einen Fasching mit DJ Jody im Dorfhaus in Steinenkirch.

Beginn ist um 20.05 Uhr. Wir freuen uns auf viele Besucher.

## Musikerinitiative Geislingen e.V.

**Freitag, 21.02.2024, 20:00 Uhr**

### Polar, Oklahoma Kid und InRetrospect

Polar ist bekannt für ihren unverwechselbaren Sound, der sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt hat. Während ihre ersten Alben noch von rauem Hardcore mit chaotischen und „rough“ Elementen

ten geprägt waren, hat die Band mit der Zeit melodischere und komplexere Strukturen in ihre Musik integriert. Ihr viertes Studioalbum Nova (2019) brachte einen deutlichen Metal-Einschlag mit sich und wurde für seine ernsthaftere, aber auch weichere Herangehensweise gefeiert.

Auf dem 2023 veröffentlichten Album Everywhere, Everything setzt Polar ihren Weg fort und erinnert musikalisch an Bands wie Architects und Parkway Drive, wobei der kraftvolle Gesang von Adam Woodford, mit seinem markanten, kratzigen Unterton, immer noch die Grundlage ihres einzigartigen Stils bildet.

Neben Polar dürfen sich die Fans auf zwei großartige Support-Bands

freuen: Oklahoma Kid und InRetrospect, die die Bühne mit ihren eigenen

intensiven Setlists bereichern werden.

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr

Tickets unter [tickets.miev.info](https://tickets.miev.info)

Freitag, 28.02.2024, 20:00 Uhr, Karaoke-Party

Kommt auf die Bühne!

Unsere legendäre, monatliche Karaoke-Party! Egal, ob du ein verstecktes Gesangstalent bist oder einfach nur aus Spaß am Mikrophon stehst, sei dabei, wenn wir die Türen öffnen für eine Nacht voller Musik, Freude und unvergesslicher Momente!

Einlass: 20:00 Uhr, Beginn ab 20:30 Uhr, wenn schon Singwütige am Start sind.